



Berleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Sillscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Aus Berlin (das „vertrauliche Du“ der Landwehr, das preuß. Heerwesen, die Königsberger Bürgerversammlung). Schreiben aus Berlin, Schreiben aus Breslau (das Rescript des Ministers Eichhorn vom 17. Mai), Lyck, Gumbinnen, Tilsit, Königsberg (Reise des Königs), Elbing, Danzig, Köln, Wesel (die Artillerie), vom Rhein und aus Eisleben. — Aus Leipzig (die Landtagswahlen), München, Augsburg, Nürnberg, Stuttgart, Ravensberg, Frankfurt a. M., Mainz, Mannheim (Hecker's Entgegnung) und aus dem Nassauischen. — Aus Salzburg (Diepenbrock's bischöfliche Conser- vation) und Ungarn. — Schreiben aus Warschau und von der poln. Grenze. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus den Niederlanden. — Aus Brüssel. — Aus der Schweiz. — Aus der Türkei. — Aus Amerika.

Inland.

Berlin, 13. Juni. — Sr. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Kassen-Rendanten Hofrath Hermanni hieselbst den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den bisherigen Ober-Landesgerichts- Assessor Voigtel zum Kriminalgerichts-Rath bei dem Kriminalgerichte in Magdeburg zu ernennen; und dem bei dem Land- und Stadtgerichte in Frankfurt a. d. O. angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Nischelsky den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu ver- leihen.

Sr. königl. Hoheit der Prinz Karl und Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, so wie Höchstverehr- ten Kinder, die Prinzessin Louise, der Prinz Friedrich und die Prinzessin Marie königl. Hoheiten, sind nach St. Petersburg von hier abgereist.

Sr. Durchlaucht der General-Major und Comman- deur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, ist nach Treuenbriegen, und der großher- zöglich mecklenburg-schwerinsche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Hessenstein, nach Neu-Strelitz von hier abgegangen.

Dem Instrumentenmacher F. W. Brieger zu Neu- salz a. d. O. ist unterm 7ten d. M. ein Patent „auf eine Stimmvorrichtung an Pianoforte's in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung“ auf 8 Jahre, und dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt aus Mannheim unter demselben Tage ein Einführungs-Patent „auf eine durch Zeichnung nachgewiesene und erläuterte Einrichtung der Zinkleitungs- und Condensationsröhren bei den Zinkdestillations-Defen“ auf 6 Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

Das dem Factor der Berliner Patentpapier-Fabrik Georg Peter Leinhaas unterm 30. Juni 1844 er- theilte Einführungs-Patent „auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken“ ist erloschen.

Sr. Majestät der König hat das Protectorat des Gartenbau-Vereins in Neuenburg angenommen und zu der Unterzeichnung eines Denkmals für David de Pury in Neuenburg eine Summe von 1680 Frs. auf die z. Summe von 70,000 Frs., welche Sr. Majestät aus Neuenburg und Valendis erhält, angewiesen.

Berlin, 14. Juni. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Haupt-Zollamts-Rendanten Lambateur in Wittenberge den Dienst-Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Sr. Durchl. der Gen.-Major und Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, ist von Treuenbriegen, und der Ober-Präsident der Pro- vinz Posen, v. Beurmann, von Posen hier ange- kommen.

(Brem. Z.) Das so oft, namentlich im vorigen Jahre öffentlich besprochene, seitdem aber ziemlich verschollene „Du“ der Landwehr scheint nun doch eine Wahrheit werden zu sollen. Unsere Landwehrbataillone sind nämlich jetzt, wie alljährlich zu ihren Uebungen ver- sammelt. Ein Hauptmann theilte seiner Compagnie mit (es wird dies auch noch mehrfältig geschehen sein),

daß die Offiziere allerdings berechtigt wären, die Land- wehrmänner mit „Du“ anzureden, es würde wohl von dieser Ermächtigung hier und da abgesehen werden, aber sie sollten sich nur nicht dagegen auflehnen, denn es könnte sonst die schlimmsten Folgen haben. Ein Landwehrmann habe schon deshalb gelächelt. Uebrigens gelte die Anrede nicht dem Mann, sondern nur dem Rocke, den er trüge. — Wollte man dieses letztere Ar- gument genau festhalten, so müßten freilich auch die einjährigen Freiwilligen (junge Leute von 19 bis 23 Jahren) und die auf Avancement dienenden jungen Leute, imgleichen die Cadetten auch mit „Du“ angeredet werden, während gerade den Freiwilligen die Anrede „Sie“ aus- drücklich vorbehalten worden ist. Um indeß wieder auf die Landwehr zurückzukommen, so muß noch des neuer- lich ergangenen Befehls gedacht werden, wonach diese während ihres Beisammenseins auch einmal den öffent- lichen Wacht dienst zu versehen habe, wovon sie sonst befreit war. — In Beziehung auf die polizeiliche Er- klärung von hier, die Herren v. Jßstein und Hecker betreffend, ist zu bemerken, daß das Passeglement vom 22. Juni 1817 (Gesetzsammlung S. 152) zwar aus- drücklich bestimmt, daß jeder aus dem Auslande kom- mende Reisende ohne Paß nicht eingelassen werden soll, jedoch, wie dies auch in der Natur der Sache begründet ist, hinzusetzt (§ 6), daß die ohne Paß Reisenden an- gehalten und an die nächste Polizeibehörde gewiesen werden müssen. Diese hat „denjenigen, der durch Nach- weisung eines rechtlichen Gewerbes, Bekanntheit mit zuverlässigen Inländern, oder sonst als unverdächtig sich ausgewiesen hat, mit einem Interimspasse behufs Er- langens des Eingangspasses, zu versehen.“

(Wes. Sta.) Soeben ist hier im Verlage der G. Grobe'schen Buchhandlung ein Werk erschienen, das für Preußen wie für das Ausland von hohem Interesse ist. Unter dem Titel: „Grundzüge des Heerwesens und des Infanteriedienstes der königl. preuß. Armee, von A. von Wigelbein“ hat nämlich ein viel erfahrener Of- ficier der Garde ein Handbuch geliefert, aus welchem sich ein Jeder, Dank unserer freieren Zeit, die solche Veröffentlichungen nicht mehr als Hochverrath verur- theilt, gründlich über die in Preußen bestehende Ver- pflichtung zum Dienst, über die Stärke und Eintheilung des Heeres, über die Orden, die Verwaltung, die Dis- ciplin, die Waffen, den Garnison- und Felddienst in allen seinen Zweigen, die Verpflegung, das Exerciren, die Strafen und die Kriegsartikel der preussischen Armee belehren kann, wozu die eingedruckten Holzschnitte und die beigegebenen 16 lithographischen Tafeln gar sehr von Nutzen sind. Für heute entnehmen wir daraus nur die Notiz, daß, obwohl von Preußen als Bundes-Contingent nur 79,484 Mann zu stellen sind, die Stärke der Armee sich im Frieden stets auf 211,600 Mann (wor- unter 96,100 Mann Landwehr), im Kriege aber auf 386,700 Mann beläuft, wozu noch ungefähr 12,000 Offiziere, 36,000 Mann Train, 1800 Gensd'armen, 2000 Invaliden, 80 Feldjäger und 70 Garde-Unter- officiere kommen, so daß die ganze Masse im Kriege 438,650 Mann beträgt, und durch das zweite Aufge- bot der Landwehr sogar auf 600,000 Mann erhöht werden kann, eine Macht, durch welche Preußens Stel- lung in Europa äußerlich gesichert ist. Das Armees- budget beträgt freilich auch nicht weniger als 24,604,000 Thaler.

(Köln. Z.) Alle Nachrichten aus Königsberg sind einig, daß die Stimmung daselbst sehr gereizt und ver- bittert ist. Nachdem die Bürgerversammlung verboten worden, sind die Mitglieder derselben mit ihren Frauen und Kindern in öffentlichen Gärten zusammen gekommen und haben daselbst ihre Unterhaltung fortgesetzt. Nach einer Wiederholung, die von mehr als tausend Perso- nen besucht war, erschien ein Befehl des Herrn Böttcher, wodurch diese Zusammenkünfte ebenfalls als unstatthaft erklärt wurden. Dagegen erfolgte eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Protestation, die zu der weitern Antwort des Ober-Präsidenten führte, daß man im Weigerungsfalle zu ernsten Maßregeln seine Zuflucht nehmen müsse.

† Berlin, 12. Juni. — Gerüchte u. Sagen aller Art sind seit langer Zeit unter uns nicht so reichlich emporge- schossen und haben so gläubiges Gehör gefunden, als

gerade in diesen Tagen; es scheint, als wären wir an den Grenzen eines neuen mythologischen Zeitalters an- gelangt. Man hält das Geschehene für kaum glaublich, und stüßt doch auf solche Vorgänge die Möglichkeit an- derer Wunderdinge. So erwartet man immer noch, und zwar in Kreisen, die wohl im Stande waren, keine unbegründete Hoffnung mit sich tragen zu dürfen, eine nahe bevorstehende Fortentwicklung unserer ständischen Verfassung und unserer Preßzustände und setzt als letzten Hoffungstermin die Veröffentlichung der Landtags-Ab- schiede, an deren Abfassung es freilich schon zuvor sich erwei- sen muß, welches Prinzip die letzte Entscheidung behalten wer- de. In Betreff unserer Preßzustände ist die kürzlich veröffent- lichte Notiz bemerkenswerth, daß dem hiesigen Obergericht eine abermalige Erweiterung und Vermehrung seines Personals bevorstehe. Mag es sich damit ver- halten wie es wolle, so sind wir der Ansicht, daß, wenn jedes innerhalb unseres Staats gestrichene Wort jenem Gerichtshof vorgelegt würde — und eine solche Conse- quenz könnte die gegenwärtige Sachlage nur in ihrer ganzen Natur und in ihrem eigentlichen Wesen aufhellen und jedem Auge klar machen — kein auch noch so ausgehnter Gerichtshof der Masse von Klagen genügen könnte. An eine gehoffte Fortent- wicklung der beiden vorhin erwähnten Punkte knüpft sich natürlich von selbst das Gerücht über einen bevor- stehenden Ministerwechsel, welches aber so ziemlich den Glauben verloren hat. Ein ähnliches Spiel mit wunderbaren Gerüchten hat sich hier seit einigen Tagen aufgethan; es betrifft eine ganze Reihe von sogenannten politischen Observaten und wif- seligen Literaten, deren Ausweisung aus der Residenz bevorstehen soll. Der Vorgang mit den badi'schen De- putirten scheint die öffentliche Meinung für die Annahme eines solchen Gerüchtes empfänglich gemacht zu haben; dazu kommt, daß in diesen Tagen Dr. Dronke, ein preussischer Rheinländer, der sich längere Zeit hier auf- hält und neuerdings die Mittel und Wege einschlug, um das Berliner Stadtbürgerrecht zu erlangen, nicht allein in letzterer Beziehung eine abschlägige Antwort von der Polizeibehörde, sondern außerdem noch den Be- fehl erhielt, Berlin innerhalb 8 Tagen zu verlassen. Die Begründung dieser Maßregel ist dabei nicht angegeben worden. — Ueber den Eindruck, welchen Jßstein's und Hecker's Ausweisung besonders im südlichen Deutschland hervorgebracht hat, laufen hier aus den zuverlässigsten Quellen traurige Nachrichten ein, wir nennen sie trau- rig, weil die Folgen jener Maßregel sich auf unsere dort lebenden Landsleute erstrecken, denen an vielen Orten, wo sie in Arbeit standen, diese gekündigt worden ist. Nur zu nahe liegt die Befürchtung, daß diese Maßregel allgemeinen Anklang dort finden dürfte. Ein greiser Staatsmann in Wien soll bei dem Empfang der Nach- richt über Jßstein's Ausweisung kaum seine Freude haben unterdrücken können, obgleich er am Zipperlein litt.

> Breslau, 14. Juni. — Das in heutiger Zei- tung mitgetheilte Rescript des Hrn. Ministers Eichhorn vom 17. Mai d. J. in Betreff der christkatholischen Kirche, enthält die folgenden Worte:

„Die Kirchen sind nach §. 170 a. a. D. (L. R. II. 11) ein Eigenthum nicht der Gemeinde, sondern der nach §. 58 a. a. D. zugleich aus den Geistlichen u. f. w. bestehenden Kirchengesellschaft und stehen in Uebereinstimmung mit dem im §. 114 a. a. D. aus- gesprochenen allgemeinen Grundfaze unter der Direction und Aufsicht der vorgesezten Kirchenbehörden.“

Daraus folgert das Rescript, daß ohne Genehmigung der vorgesezten Kirchenbehörden den Christkatholischen Kirchen nicht zum Mitgebrauche eingeräumt werden dürfen.

Diese Ansicht giebt in rein rechtlicher Beziehung zu mehreren Bedenken Veranlassung, von denen vor- läufig nur folgende zwei herauszubeugen:

1) In Betreff des Eigenthums der Kirchen. Die Kirchen sind nach §. 170 a. a. D. ausschlie- ßend das Eigenthum der Kirchengesellschaft, zu deren Gebrauche sie bestimmt sind;“ diese Kirchengesellschaft besteht nach §. 58 59 108 fgd. lediglich aus den weltlichen Mitgliedern derselben und aus den an der betreffenden Kirche angestellten Geistlichen; das Rescript des Herrn Minister Eichhorn

ist sonach nicht ganz deutlich, wenn es bemerkt: „Die Kirchen sind ein Eigenthum nicht der Gemeinde, sondern der nach §. 58 flgd. zugleich aus den Geistlichen u. f. w. bestehenden Kirchengesellschaft.“

2) Die Direction und Aufsicht der vorgeordneten Kirchenbehörden über die Kirchengesellschaften im Allgemeinen und über die Kirchengesellschaften insbesondere anlangend, so ist im preussischen Kirchenrechte (L. N. II. 11) genau bestimmt, worin diese besteht und in wie weit sie die Freiheit der öffentlich aufgenommenen Kirchengesellschaften beschränken darf.

Es sind in Betreff der Kirchen allerdings spätere Bestimmungen ergangen, welche Beschränkungen des Eigenthumsrechts der Kirchengesellschaften über dieselben enthalten; diese beziehen sich aber, den bestehenden religiösen Ansichten vollkommen angemessen, ausschließlich auf die Inhabirung des Gebrauchs der Kirchen zu einzelnen nicht gottesdienstlichen Zwecken. So ist der Gebrauch der Kirchen verboten zur Aufbewahrung von Waaren — Verordn. v. 29. Sept. 1809 —, zur Auführung nicht geistlicher Musiken — Kabinettsordre v. 18. März 1806 —, zur Wahl der Schiedsmänner — Verordn. v. 11. März 1834 —. Dagegen ist kein Gesetz vorhanden, welches einer evangelischen Kirchengesellschaft verbietet, ihre Kirche, ihr Eigenthum, einer christlichen Gemeinde zum Mitgebrauch für gottesdienstliche Zwecke zu überlassen.

Ein Protestant.

Lyl, 7. Juni. (Königsb. A. 3.) Am 4. Juni Abends 6 Uhr langte Se. Majestät auf der Reise durch Masuren in dem Dorfe Mastalben, wo eine Umspannung stattfand, an. Nachdem Se. Majestät den Jubelruf der zahlreich versammelten Landleute in der lautestigen Weise erwidert hatten, stiegen Allerhöchstdieselben aus dem Wagen und fragten den zum Empfange anwesenden Landrath — auf einige in der Nähe befindliche Gebäude zeigend — was das für Häuser seien. Auf die Erwiderung des Landraths, das eine Haus sei eine sogenannte Eigenkath, deren Eigenthümer außer derselben noch einen kleinen Garten besitze und sich hauptsächlich durch seine Arbeit ernähre, das andere aber die Wohnung eines Bauers von zwei Hufen, äußerte der König den Wunsch, beide Wohnungen in Augenschein zu nehmen, und antwortete auf die Bemerkung des Landraths, daß in dem ersteren Hause der Eigenthümer schon seit langer Zeit schwer krank darnieder liege und einen sehr traurigen Anblick gewähren werde, „vielleicht kann ich helfen!“ Mit diesen Worten traten Se. Majestät gebückt durch die niedrige Thür der elenden Hütte des arbeitsamen Tagelöhners, der im stummen Erstaunen aus seinem matten Auge den königlichen Gast ansah. Nachdem der König das ganze Hausgeräthe und die Arbeitsgegenstände in Augenschein genommen und dem Kranken Ergebung und Trost zugesprochen, denselben auch noch reich beschenkt hatte, verließ er die Wohnung, um noch die benachbarte Bauerwirtschaft zu besuchen. Der überraschte Wirth empfing Se. Majestät nebst seiner Frau und Kindern an der Schwelle der Wohnung und konnte sich nicht von seinem Staunen erholen, als der König seinen Befehl und die zum Theil fertige Leinwand, sowie alle herumstehenden Gegenstände genau betrachtete und sich nach seiner Wirthschaftsführung erkundigte. Auf dem Hofe besah der König noch die Wirthschaftsgebäude und verließ erst den Bauerhof, nachdem er von den ganzen Verhältnissen und der Lage des Wirthes die speziellste Kenntniß erhalten hatte. Tief gerührt und voll Begeisterung empfing das draußen versammelte Volk den König beim Hinaustraten aus dem Hofe; aus jedem Auge blickte Begeisterung für den Landesvater, welchen das Volk jammerte, das darben muß, und der aus weiter Ferne in die östlichen Marken seines Reiches gekommen war, um die Noth selbst kennen zu lernen und Hilfe zu gewähren, wo es noch nöthig ist.

Gumbinnen, 9. Juni. (F. f. L.) Donnerstag den 5ten d. M. Abends 9¼ Uhr trafen Se. Majestät der König nebst Gefolge von Lyl hier ein und wurden von der auf dem Markte und in den Straßen versammelten sehnsuchtsvoll harrenden Volksmenge, unter dem Geräusche der Glocken, mit lautem Hurrah freudig empfangen. Die vierzehn Meilen weite Entfernung und die in der vorhergegangenen Nacht, so wie am Reisetage erfolgten Regenschauer, hatten die Reise verzögert. Se. Majestät schienen von dieser außer dem Chausseezuge liegenden Route etwas angegriffen zu sein. Allerhöchstdieselben traten sodann in die für Sie bereiteten Gemächer des Regierungs-Konferenz-Gebäudes ab und nach erfolgter Präsentation der Anwesenden wurde das Soupe eingenommen. — Wie am folgenden Tage die auf dem Marktplatze stets mit gespanntem Blicke nach den Fenstern gerichtete Menge bedauernd ersah, waren Se. Majestät von einem leichten Unwohlsein behindert worden, sich ihr zu zeigen. Während der Mittagstafel, zu welcher auch der Bürgermeister und der Vorsteher der Stadtverordneten, so wie die hier anwesenden Landstände zugezogen wurden, wechselte ein Musikkorps mit verschiedenen Vorträgen der neuesten Compositionen, so wie mit einigen Gesängen ab. Heute Mittag 12¼ Uhr setzten Se. Majestät über Rattenau nach Schirwindt,

um daselbst zu nächtigen, Allerhöchsthre Rundreise weiter fort. Wie man erfährt, haben Se. Majestät sich über die Anordnungen und Leistungen des mit dem Getreideankauf in Polen und Böhmen beauftragten Regierungs-Commissarius, nach genauer und spezieller Rücksprache mit demselben, huldvoll und gnädig geäußert.

Lilist, 10. Juni. (Königsb. A. 3.) Am 8. Juni Abends gegen 6½ Uhr traf der König hier selbst ein. Der Ruf von der ausgezeichneten königl. Huld war der Allerhöchsten Ankunft vorausgeeilt. Man wußte, daß der Herrscher in dem leidenden Masuren die ärmsten und niedrigsten Hütten betreten hatte, um die Noth und die Bewohner einer ganzen Dorfschaft, die schwer heimgesucht, bittend ihre Hände dem Landesvater entgegenstreckte, in seiner Gegenwart Geldspenden hatte theilen lassen und nicht eher Seine Reise fortsetzte, als bis Er Sich überzeugt hatte, daß Alle eine Gabe empfangen hätten. Er litt es, daß in freundlicher Zudringlichkeit die dankbare Menge den Wagen dicht umscharrte, auf die Räder stieg und selbst die Seitenwände des Wagens besetzte. Da hier, wie überall, jede Empfangsfeierlichkeit verboten war, so konnte die treue Liebe sich nur dadurch bethätigen, daß die aus der ganzen Umgegend zahlreich herbeigeströmten Bewohner und die Bürger der Stadt mit freudigem Zuruf und Hoch den geliebten Herrscher empfingen. Eine Deputation war eigens zur Begrüßung Sr. Majestät aus Memel eingetroffen, eine zweite aus der Littauer Niederung, deren Vorstellung mittelst Eindämmung, einen Theil des Wassers der Gilge in die Rufe zu leiten, der Monarch mit Wohlwollen entgegen nahm und die bestmögliche Abhilfe huldreichst versprach, gegen die fast jährlichen Verheerungen der Niederung durch die Gilge. Zahlreich waren ferner die Land- und Kreisstände vertreten, um für die landesväterliche Fürsorge persönlich ihren tiefgefühlten Dank abzusprechen. Am folgenden Tage inspizirten Se. Maj. die beiden hier garnisontirenden Eskadrons des ersten Dragoner-Regiments, machten noch während des Vormittags eine Fahrt längs den Dämmen in die Littauer Niederung bis nach Schanzenkrug, und nahmen darauf ein Diner ein, zu welchem Alle Vorgesetzten huldreichst zugezogen wurden. Heute Morgen 7¼ Uhr haben Se. Maj. Lilist unter dem Nachruf der heftigsten Segenswünsche treuer Unterthanen verlassen, um Allerhöchsthre Reise nach Königsberg über Turgaitzen fortzusetzen.

Königsberg, 10. Juni. (K. A. 3.) Heute Nachmittag 5½ Uhr trafen Se. Majestät der König mit Gefolge hier ein und nahmen noch bevor Allerhöchstdieselbe in dem königlichen Schlosse abgestiegen waren, die Gegenstände in Augenschein, welche zu der mit nächstem zu eröffnenden Gewerbe-Ausstellung der Provinz Preußen bereits eingeliefert sind. Se. Majestät der König verweilten über eine Stunde in dem geschmackvoll decorirten Ausstellungs-Lokal im königl. Exercierhaus und nahmen sowohl von den betreffenden Einrichtungen als den eingelieferten Industrie- und Gewerbe-Produkten möglichst genaue Kenntniß. Darauf begaben sich Allerhöchstdieselbe nach dem königlichen Schlosse, wo Sie die höhern Landesbehörden, die Officiercorps und die verschiedenen Deputationen huldreichst Sich vorstellten ließen. Abends war großer Zapfenstreich. — Die Zahl der Katholiken, welche sich in der Provinz Preußen der neuen kirchlichen Bewegung angeschlossen haben, dürfte sich auf etwa 1800—2000 Seelen belaufen. Soweit bekannt geworden ist, haben sich 8 christkatholische Gemeinden gebildet, davon sind 7 in Westpreußen (Danzig, Marienburg, Pr. Stargard, Thorn, Kulm, Graudenz, Marienweider) eine in Ostpreußen: Königsberg, für welche 5 Seelsorger wirken: Rudolph, Dornat, Bernhard, der am 9. Juni von der Thorer Gemeinde als Geistlicher erwählt ist) Grabowsky und Szackowik.

Königsberg, 11. Juni. (Königsb. A. 3.) Die einzelnen Gewerbetreibenden, Fabrikanten u. dgl. hatten sich während der Anwesenheit des Königs im Lokale der Gewerbeausstellung bei den Gegenständen, die sie zur Ausstellung geliefert, aufgestellt. Se. Majestät waren durch den Anblick sichtlich überrascht und wußten jedem mit gewohnter Huld Allerhöchst ihre Zufriedenheit in aufmunternder Weise zu bezeugen. Fast kein bedeutender Gegenstand entging der Aufmerksamkeit des Königs und aller Herzen wurden durch dies geschenkte Wohlwollen so ergriffen, daß ein einheitliches Vivat Allerhöchstdieselben gebracht wurde. Se. Majestät der König verweilten hierauf noch eine kurze Zeit, um gegen die Commission volle Zufriedenheit nicht nur über das getroffene Arrangement, sondern vor Allem Anerkennung über die Güte der eingelieferten Gegenstände auszusprechen: „Nie hätten Sie geglaubt, daß das Gewerbewesen in der Provinz Preußen schon einen so bedeutenden Aufschwung genommen hätte, und Sie würden es Sich nicht haben vergeben können, diese Ausstellung nicht in Augenschein genommen zu haben.“ — Heute Morgen um 8 Uhr fand die Parade der hiesigen Garnison in dem innern Schloßhofe vor Sr. Majestät statt. Nach Beendigung derselben begaben sich des Königs Majestät nach dem Festungsbauplatz, um die dortigen Arbeiten in Augenschein zu nehmen, und unmittelbar darauf nach dem

Landungsplatz der Dampfboote, um auf der „Schwalbe“ Allerhöchsthre Reise nach Elbing fortzusetzen. Unter den Segenswünschen der zahlreich versammelten Menge schifften Se. Majestät Sich um 11 Uhr ein und verließen unsere alte Kö.igsstadt. — Die deutsch-katholische Gemeinde hat Herrn Pfarrer Ronge nochmals aufgefordert, so bald als möglich hierher zu kommen, so daß in einigen Wochen seine Ankunft in Aussicht steht.

Elbing, 8. Juni. (D. A. 3.) Da es bei frühern Reisen des Königs vorgekommen ist, daß Bittschriften in dessen Wagen geworfen wurden, so hat die hiesige Polizei-Direction dieses Verfahren bei strenger Strafe untersagt. Es ist ein Beamter beauftragt, die Bittschriften vor dem königlichen Absteigequartier in Empfang zu nehmen und an den diensthabenden Adjutanten zu befördern. In einem Bericht über die Reise des Königs durch Deutsch-Oylau wird es besonders hervorgehoben, daß derselbe während seines Aufenthaltes in diesem Städtchen auch nicht mit einer einzigen Bittschrift angegangen worden ist.

Danzig, 9. Juni. — Sonntag den 8ten fand in der heiligen Geistkirche der gewöhnliche Gottesdienst der deutsch-katholischen Gemeinde statt.

(D. A. 3.) Privatnachrichten zufolge, die erst gestern bei einem Aeltesten der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde eingingen, soll nun auch in Stettin die Constatuirung einer solchen Gemeinde nicht mehr fern sein.

Köln, 4. Juni. (Wof. Stg.) Die rheinischen ultramontanen Zeitungen, welche vor ein Paar Tagen so außerordentlichen Jubelruf erklingen ließen, als die Regierungsverordnungen wegen der deutsch-allgemeinen Kirche bekannt wurden, sind nachgerade wieder verstummt, da sie berechnen, daß diese Verordnungen, besonders in den hiesigen Provinzen, keine ihren Erwartungen entsprechende Folgen haben können. Sie betreffen die Funktionen der Pfarrer der neuen Kirche nur in so fern, als der Geistliche in den alten Provinzen zugleich noch ein Staatsamt, das des Personenstandsbeamten, vertritt. Hier aber, wo der Bürgermeister alle Taufen, Heirathen und Todesfälle in die Personenstandsregister einträgt und alle Confessionen ohne Unterschied bürgerlich gültig zu trauen berechtigt und verpflichtet ist, sind die kirchlichen Handlungen der Geistlichkeit auch bloß kirchlich und geistig und unterliegen weiter keiner Controle von Seiten des Staates. Die neue Kirche hätte sich demnach zwar des Nachtheiles zu versehen, daß sie einstweilen auf ihren Titel „christlich-allgemeine Kirche“ in Staatsurkunden verzichten müßte; da ihr aber wenig an dem Namen, alles an der Sache gelegen ist, so kann dieses kein gewichtiges Hinderniß bieten, wie sie sich denn auch noch täglich weiter ausbreitet. Möglicherweise könnten die Bestimmungen über den jetzigen Uebergangszustand der Kirche auch den alten Provinzen die hiesige Einrichtung der bürgerlichen Personenstandsregister als wünschenswerth erscheinen lassen. — Die kirchliche Bewegung hat sich aus den preussischen Provinzen ebenfalls in die hessischen Lande verbreitet und bereits in allen größeren Städten Gemeinden gegründet, von denen die meisten schon durch öffentliche Akte sich bethätigt haben. Besonders kräftig ist das Leben dieser Gemeinden auf dem linken Rheinufer, von Bingen bis an die rheinbairische Grenze. Selbst bis ins Baiersche hinein hat sich dieses Leben und Streben so verbreitet, daß sehr zu bezweifeln steht, ob die Bestrebungen der Regierung auf die Dauer der öffentlichen Bethätigung der neuen Ideen wehren kann.

Köln, 9. Juni. (Domb.) Die Sammlung für den Dombau beläuft sich jetzt auf 121,533 Thlr., der disponible Bestand auf 42,250 Thlr. nebst den bereits erwähnten 8000 Gld. des Kaisers von Oesterreich. In der Sitzung des Vereins-Vorstandes am 19. Mai brachte der stellvertretende Vorsitzende auch folgende königl. Kabinettschreiben zum Vortrag: „Indem Ich dem Verwaltungsausschusse des Central-Dombau-Vereins für die Anzeige vom 3ten v. M. und die wiederholte Einladung zu dem auf den 27ten und 28ten d. M. vorbereiteten Feste Meinen Dank ausspreche, bedauere Ich, denselben benachrichtigen zu müssen, daß die gesteigerte Beschäftigung der Provinz Preußen Meine nahe Anwesenheit in derselben nöthig macht und Ich daher außer Stande bin, der Einladung zu folgen.“

Potsdam, 2. Mai 1845.

Friedrich Wilhelm.  
„Ich habe das Schreiben vom 17. April empfangen, durch welches der Verwaltungsausschuss des Central-Dombau Vereins Mich zur persönlichen Erscheinung bei dem am 27ten und 28ten d. M. in Köln abzuhaltenen Feste des nunmehr dreijährigen Bestehens des Vereines einladet. Die geehrten Herren des Verwaltungsausschusses wissen, wie lebhaften Antheil Ich an diesem deutschen Unternehmen stets genommen und fortwährend nehme; und innig erfreut Mich die vor Allem unentbehrliche, mit Liebe verfolgte Unterstützung des Unternehmens durch Ihren erhabenen Landesherren, Meinen vielgeliebten Schwager, den König von Preußen. Diesem Feste persönlich beizuwohnen, bin Ich jedoch abgehalten. Empfangen Sie indessen, Mein Herr Baron, für sich und die übrigen Herren des Ausschusses, Meis

nen Dank nebst der Versicherung der vielen Werthschätzung, womit Ich denselben wohl begethan bin.

München, 5. Mai 1845. Ludwig.  
 Wesel, 8. Juni. (Nach. 3.) Bei der in neuerer Zeit in Holland stattgehabten Reduktion der Armee ist die Artillerie als die erste Waffe derselben anerkannt worden, wesshalb dieselbe dort auch ansehnlich höher als die Infanterie und Kavallerie besoldet wird. Da es bei der immer größern Ausbildung und Vervollkommnung der Physik, Chemie und Technik keinem Zweifel unterliegt, daß in zukünftigen Kriegen das Feuergefecht — und zumal das der Artillerie — eine immer bedeutendere Rolle spielen wird, so erscheint dieser Grundsatz um so richtiger, als mit der steigenden Bodenkultur die Anwendung von großen geschlossenen Infanterie- und Kavalleriemassen immer mehr in den Hintergrund treten muß. Es wäre daher zu wünschen, daß auch bei uns in Preußen die Artillerie den übrigen Waffen gegenüber die ihr gebührende Stellung einnehmen oder wenigstens in Bezug auf Besoldung und Rangverhältnisse mit denselben gleichgestellt werden möge.

Vom Rhein, 5. Juni. (A. 3.) Wie es neulich in Eßre bei Gelegenheit der Fronleichnamspedition zu sehr bedauerlichen tumultuarischen Auftritten gekommen ist, so haben nunauch ähnliche Vorfälle im Nassauischen stattgefunden. An dem Tage nach der Eröffnung des Gottesdienstes für die neue Dissentergemeinde in Wiesbaden war, wie auch schon Tags vorher, von Herrn Kerbler ein Kind getauft. Der Vater desselben war aus Idstein; als dieser mit andern Leuten aus Idstein, die sich der neuen Gemeinde angeschlossen hatten von Wiesbaden heimkehrte, hatten auf ihrem Wege die Bauern von Niederhausen Posto gefaßt, griffen die Heimkehrenden an und spielten ihnen so übel mit, daß in Folge dieser Schlägerei eine Criminaluntersuchung eröffnet worden ist. — Aus Bonn hört man mit Bestimmtheit das Herr v. Bethmann-Hollweg zur Unterstützung des Hrn. Staatsministers Eichhorn nach Berlin berufen sei, und daß die diesfällige amtliche Bekanntmachung mit nächstem zu erwarten stehe.

Vom Rhein, 9. Juni. (Magd. 3.) Man weiß mit ziemlicher Zuverlässigkeit, daß Sr. Maj. der König, um auch katholischen Unterthanen die Bahn zu der einflussreichen Stelle eines Ober-Präsidenten zu eröffnen, das Hinderniß, welches bisher keinen Katholiken zu dem Oberpräsidium einer Provinz gelangen ließ, wegzuräumen verordnet hat. Dieses Hinderniß bestand darin, daß der Ober-Präsident einer Provinz zugleich auch Präsident des evangelischen Consistoriums ist, mithin also die Zulassung eines Katholiken zu dieser Stelle unstatthaft war, indem die Protestanten es nicht mit gleichgültigen Augen angesehen haben würden, daß einem Katholiken in ihren kirchlichen Dingen eine mehr oder minder entscheidende Stimme eingeräumt werden soll. Um dieses Hinderniß nun wegzuräumen, soll Sr. Maj. der König angeordnet haben, daß künftig die Präsidenschaft des evangelischen Consistoriums von dem Oberpräsidium einer Provinz getrennt sein solle, so daß also der Besetzung eines Oberpräsidiums durch einen Katholiken kein wesentliches Hinderniß mehr im Wege steht. Indessen sind die in dieser Beziehung gehegten Hoffnungen gegenwärtig nicht in Erfüllung gegangen und die Ausführung der Absichten Sr. Maj. des Königs vielleicht einer spätern Zeit vorbehalten.

Eisleben, 11. Juni. (Hall. 3.) Schon vor Monaten war von einer Anzahl hiesiger Einwohner bei den städtischen Behörden der Antrag gemacht worden, den Herren Ronge und Czereki das Ehrenbürgerrecht der Stadt Eisleben zu verleihen, welchem Antrage jedoch aus geschlichen Gründen nicht genügt werden könne. Am zweiten Ostertage besprach man darauf eine Sammlung für Czereki, in welcher nicht weniger als 160 Thlr. eingegangen sind. Auch Juden nahmen an dieser Sammlung Theil.

**Deutschland.**

Leipzig, 6. Juni. (Wes. 3.) Bei den am 26sten bis 27. Mai in Dresden stattgefundenen Berathungen von Sachverständigen, welche das Ministerium daselbst zusammenberufen hatte, sprachen sich die Handel- und Gewerbetreibenden dahin einstimmig aus: daß Schritte geschehen müßten, um sowohl der inländischen Baumwoll- wie der Flachsmaschinenspinnerei zu größerer Ausdehnung zu verhelfen, da es gegründet, in wie geringem Grade beide dem inneren Bedarf bisher genügen konnten. Während aber die anwesenden Spinner und die hauptsächlich für den Zollvereinsländischen Bedarf arbeitenden Fabrikanten mit einem Theile der nur für den ausländischen Markt Beschäftigten auf einen Schutzzoll auf Baumwoll- und Leinengarn von 5 Rth. pro. Str. antrugen, zogen die Handeltreibenden, nebst dem andern Theile der für die Ausfuhr arbeitenden Fabrikanten, direkte Unterstützung der Spinnereien, sei es durch jährliche Prämien auf die Zahl der gangbaren Spindeln oder auf die Menge des verarbeiteten Rohstoffs mit Rücksicht auf die Feinheit des erzielten Gespinnstes vor. Einer der Anwesenden vom Handel fürchtete, daß wenn man sich von Seiten der Staaten für das System der Rückzölle entschied, damit ein Prinzip in den Zollverein komme, das möglicherweise zu sei-

ner Auflösung führen könne; andere warnten, sich überhaupt zu tief in das Schuttsystem zu verwickeln, aus dem nur schwer wieder herauszukommen wäre. Am Schlusse der Berathung behielt die Meinung der Spinner doch die Oberhand, und ist beschlossen worden, den Antrag an die Regierung zu stellen: daß dieselbe, wenn der nächste Zollcongress entscheide, Baumwoll- und Leinengarn mit dem von den Spinndern empfohlenen Satz von 5 pEt. pr. Str. zu belegen, dahin wirke, daß auch die Zölle auf 1) baumwollene Shawls, Haicords, Jacconets, glatte und gemusterte Malls und Mouffettes von 50 auf 75 Rth., 2) baumwollene mit der Hand gestickte Waaren aller Art, gemusterte Tülls, alle Bobbinets und Spigen von 50 auf 150—200 Rth. erhöht und 3) alle Leinenwaaren auf 22—30 Rth. gestellt würden.

Leipzig, 8. Juni. (F. J.) Die Wahlen zum Landtag sind im Gange und erfüllen alle Patrioten mit den besten Hoffnungen. Die Farbe der zweiten Kammer ist nach den bereits erfolgten Wahlen entschieden, die Opposition ist kräftiger als je, und sie ist ja das Lebensprincip der ständischen Vertretung. Gewiß ist das ein Fortschritt im politischen Bewußtsein des Volks, der die Gestalt der verschiedenen Parteien mit sichtbaren politischen Farben möglich machte, und der wiederum durch den Kampf der Parteien gefördert wird. Und die Aussicht wird immer erfreulicher, daß uns nach und nach zu Theil werden wird, was so lange erstrebt worden, wofür so Viele gekämpft und untergegangen; ich meine vor Allem: Dessenlichkeit, das Lebenselement, die erste Bedingung der Existenz, Pressefreiheit und öffentliche Gerichte. Wie verlautet, wird der Justizminister einen Gesetzentwurf vorlegen, der, nach Art der sogenannten Dessenlichkeit des Königreichs Württemberg, ein öffentlich-mündliches Schlußverfahren gestattet. Braun nennt diese württembergische Dessenlichkeit in seinem Reisebericht „eine homöopathische dritte Verdünnung der Mündlichkeit“, bezeichnet es „als eine politische Concession gegen die Forderung der Zeit“, und sagt, daß er sich, wenn zu wählen wäre zwischen dem bei uns geltenden durchgängig schriftlichen und geheimen Strafverfahren und dem sogenannten öffentlich-mündlichen Schlußverfahren in Württemberg, für das erstere entscheiden würde, denn das letztere sei nicht nur keine Verbesserung, sondern im Gegentheil eine Verschlechterung des Verfahrens. Uebrigens hat die Dessenlichkeit an dem Geheimen Rath von Langen einen entschiedenen Freund gewonnen, was man auch von dem Minister des Innern, von Falkenstein, erwartet, obgleich die freisinnige Richtung, von der man viel jubelte, sich zur Zeit noch nicht bekündigt, wofür aber eine entgegengesetzte, was die strengere Beaufsichtigung der Presse bezeugt. Es verlautet, daß das Ministerium auf die Erklärung der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig, ferner nicht mehr die Steuern an die römisch-katholische Kirche zu entrichten, entschieden habe, für dieses Jahr wäre es wenigstens unumgänglich nothwendig, da sonst die in der römischen Kirche Geblienen höher besteuert werden müßten. In wie weit diese Entscheidung rechtlich ist, lassen wir dahin gestellt, erwähnen aber, daß, müssen die neuen Gemeinden fortwährend oder nur für dieses ganze Jahr die Steuern entrichten, ihnen dafür wenigstens die Mitbenutzung der kath. Kirche eingeräumt und vielleicht manche andere Dienste geleistet werden müßten.

München, 5. Juni. (Rh. B.) Nach den strengen Maßregeln, welche bei uns genommen werden, um jede Bewegung im Sinne der Deutschkatholiken im Entstehen zu unterdrücken, sollte man glauben, es werde Niemand mehr wagen, in diesem Sinne sich auszusprechen. Dem scheint aber nicht so zu sein. Wenn die öffentlichen Blätter wahr berichten, so soll ein Beamter in Bamberg im Begriff gewesen sein, seinen Austritt aus der römisch-katholischen Kirche zu erklären und nur durch amtliche Einwirkungen bewogen, den schon gefaßten Entschluß aufgegeben haben. Unglaublich aber scheint es, daß die sonst so gut katholische Stadt Würzburg der Regierung Veranlassung zu kirchlichen Besorgnissen gegeben habe, welche die Aufmerksamkeit des Gouvernements ganz besonders in Anspruch nehmen. Man soll daher die zum großen Sängerfeste, das im August gefeiert werden wird, ertheilte Erlaubniß jetzt bereuen, weil man fürchtet, daß die Anwesenheit zahlreicher Gäste, die meist aus den protestantischen Ländern kommen, einen nachtheiligen Einfluß üben könnte.

Augsburg, 8. Juni. — Die Allg. Zeitung vom 7ten d. enthält nunmehr die Cabinetsordre Sr. Maj. des Königs von Preußen vom 30. April in Betreff der Dissidenten der kath. Kirche vollständig.

Nürnberg, 6. Juni. (Mannh. J.) Einiges Aufsehen erregt hier die Nachricht, daß der Director der Staatseisenbahn, Oberzollinspector Dürig, bei unserm König in Ungnade gefallen sei.

Stuttgart, 9. Juni. (Schw. M.) Die Berathungen, welche das königl. Finanzministerium mit den von ihm berufenen Industriellen über Tarifsfragen, die auf der bevorstehenden Zollconferenz in Karlsruhe verhandelt werden sollen, gepflogen hat, sind zu Ende. Die Anträge, welche die Versammlung gestellt hat, bezogen sich hauptsächlich auf die Baumwoll-, Linnens-, Wollens- und Eisen-Industrie und sind, mit geringen

Ausnahmen, übereinstimmend mit denjenigen, welche die von der preuß. Regierung berufenen Sachkundigen in Berlin geltend gemacht haben. Es wurde einstimmig anerkannt, daß die vereinsländische Spinnerei von Baumwolle, Leinen und Wolle, so wie verschiedene Gattungen von Geweben einen ausgedehnteren Schutz anzusprechen berechtigt seien, und es wurden daher die von den preussischen Sachverständigen gemachten Vorschläge im Allgemeinen von der Versammlung württembergischer Industriellen adoptirt, mit dem Unterschiede jedoch, daß die diesseitige Versammlung sowohl für die Erzeugnisse der Spinnereien, als für die der Webereien ein System der Abstufung des Hauptzollsatzes in mehreren Abtheilungen vorschlug und empfahl. Sie nahm unbedingt und einstimmig das von der Berliner Versammlung beantragte System der Rückzölle an, welche, auf eine gewisse Periode beschränkt, unter den demaligen Verhältnissen allein geeignet sind, die Interessen der Spinnerei und der Weberei so lange zu vermitteln und zu verschmelzen, bis eine ansehnlich vermehrte Production von Gespinnsten im Zollverein diese Maßregel überflüssig macht. Nicht ein einziger der berufenen Sachkundigen ließ den Wunsch blicken, daß dem Vereinszolltarif ein anderer Charakter, als der ihm zu Grunde liegende gegeben oder wohl gar ein System der Prohibitionen angenommen werden möchte, sondern einhellig wurde bloß ein weiterer mäßiger Schutz für den deutschen Gewerbefleiß gegen die auswärtige Konkurrenz in der Art beabsichtigt und bevorwortet, daß der bestehende Zolltarif, der den gegenwärtigen Zuständen in mehreren wichtigen Beziehungen nicht mehr genügt, mit Folgerichtigkeit und den jetzigen Verhältnissen gemäß weiter entwickelt werde.

Ravensburg, 9. Mai. — Das Intelligenzblatt für das Oberamt Ravensburg schreibt: Auf die in der vorigen Nummer dieses Blattes abgedruckte Adresse an den König ist den Mitgliedern der Amtsversammlung folgendes Schreiben des Ministers des Innern zugekommen: „Meine hochgeehrten Herren! Sie haben sich durch die Behauptungen, welche der Abgeordnete des Oberamts Niedlingen, Professor Mack, über die Stimmung der Katholiken Oberschwabens in der Kammer der Abgeordneten vorgebracht hat, in wahrhaft patriotischem Geiste veranlaßt gefunden, Ihren Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit durch eine Eingabe an Se. königl. Majestät einen pflichtmäßigen Ausdruck zu geben und ein Zeugniß der Wahrheit abzulegen. Se. königl. Majestät haben diese Eingabe mit höchstem Wohlgefallen aufgenommen und mit den gnädigsten Aufträgen ertheilt, Ihnen, meine hochgeehrten Herren, für die in Ihrer Eingabe ausgesprochenen Gesinnungen dankbarer Anerkennung und vollen Vertrauens zu der Staatsregierung höchst Ihre Zufriedenheit und höchst Ihren Dank auszudrücken. Indem ich mich dieses angenehmen Auftrags hiermit entledige, beharre ich hochachtungsvoll u. — Stuttgart, den 31. Mai 1845. — Der Minister des Innern: Schlayer.“

Frankfurt, 9. Juni. (Magd. 3.) Auch heute traten unserer deutschkatholischen Gemeinde neue Mitglieder bei. Ein höchst erfreuliches und wichtiges Ereigniß bereitet sich aber der hiesigen Gemeinde vor; doch darf darüber noch nichts mitgetheilt werden. — Die Fama erzählt von einem Attentat, das auf die Gesundheit, resp. das Leben eines protestantischen Geistlichen in einem Nachbarstaate, der sich der Sache der Deutsch-Katholiken lebhaft angenommen, versucht worden sei.

Mainz, 3. Mai. (Eibers. 3.) Schlecht unterrichtete römische Katholiken, welche die Stellung des Priesters als Staatsbeamten in den alten preuß. Provinzen nicht kennen, finden in den neuen Verordnungen über die apostolisch-katholische Kirche eine verkappte evangelische Proselytenmacherei, indem diese Kirche oder deren Gemeinden auf die evangelische Priesterschaft angewiesen werden, wo ihnen doch im Widerspruche hiermit die evangelische Kirche zu katholischem Gottesdienst geschlossen bleiben soll. Hoffentlich wird preuß. Seits bald durch eine Aenderung in der mangelhaften Personenstandsführung, die demgemäß in die Hände weltlicher Beamten übergeht, dieser Uebelstand gehoben werden, sich dieses schielende Verhältniß zur Genüge aller Parteien auflösen.

Mannheim, 10. Juni. — Die hiesige Abend-Ztg. enthält heute folgende Entgegnung des Dr. Hecker gegen die Erklärung des k. Polizei-Präsidenten zu Berlin vom 6ten d. Ms.: „So eben kommt mir Nr. 148 des Frankf. Journals und die darin enthaltene Erklärung des Berliner Polizei-Präsidenten zu Gesicht. Da v. Tschirn von hier abwesend ist, so muß ich vor der Hand es allein übernehmen, jmer Veröffentlichung zu begegnen. Bisher war ich der Meinung, daß die Passsücht nur von Beamten des Staats gehandhabt werde, wußte in der That nicht, daß bei dieser Branche der Fremdenpolizei noch Gastwirthe und Kellner affilirt, diese als Beamte berechtigt seien, die Pässe der Reisenden zu untersuchen oder gar abzuverlangen. Eben so wenig wußte ich, daß das Fremdenbuch und der Nachtzettel eines Gastwirthes so authentische Urkunden sind, daß man auf deren Grund hin einen Reisenden ohne Weiteres, ohne ihn nur zu hören, aus dem Lande jagen könne. Vom Fremdenbuche des Wirthes hängt also die Aufrechthaltung völkerechta-

licher und bundesrechtlicher Principien ab; dieses Buch ist also der Königszeuge, auf dessen stumme Aussage, ohne Gestattung rechtlichen Gehörs, gleich exequirt wird! Die Quelle, aus welcher das Berliner Polizeipräsidium seine Erklärung schöpft, ist nur dann eine amtliche, wenn der Gastwirth und sein Hülfpersonal mit zur hohen Polizei gehören; denn eben so wenig als überhaupt auf unserer Reise irgendwo, ebenso wenig wurden wir in den preussischen Staaten, eben so wenig in Berlin von irgend einer Behörde, irgend einem höheren oder niederen Beamten je nach unsern Pässen gefragt, und recht leicht hätte die Berliner Polizei sich überzeugen können, daß wir nicht nur Pässe besitzen, sondern daß sie sogar von der preussischen Gesandtschaft in Karlsruhe visitirt, das heißt mit ihrer Zustimmung des gästlichen Schutzes für die Dauer unseres Aufenthaltes in Preussen versehen waren. Als wir im Hotel de Brandebourg Abends abgestiegen waren, um uns alsbald in das Opernhaus zu verfügen, fragte der Kellner auf unserem Zimmer, ob wir Pässe mit uns führten; wir bejahten dieses und fragten, ob wir sie abgeben müßten, da wir uns nur einen Tag aufzuhalten und dann alsbald nach Stettin zu reisen gedächten; bisher habe man uns solche nirgends abgefordert, und hierauf entgegnete man uns, daß es bei einem so kurzen Aufenthalt der Abgabe der Pässe nicht bedürfe. Daß wir gesagt hätten, wir führten keine Pässe mit uns und „gebrauchten“ keine Pässe, ist eine Unwahrheit. Hätten wir dieser letztern Meinung gelebt, so würden wir nicht das Visa der preussischen Gesandtschaft vor dem Antritt der Reise eingeholt haben. Eben so vermeine ich mich genau zu erinnern, daß von Tzstein, als er den Polizeirath Hoffrichter um den Grund jener gewaltsamen Ausweisung fragte und sich über das Exorbitante einer solchen Maßregel verbreitete, im Laufe seiner Rede sagte, daß es unbegreiflich sei, wie man friedliche Reisende, die gegen kein Gesetz angetroffen, die mit gehörigen Legitimationspapieren versehen seien, die bloß eine Erholungsreise und einen Fremdenbesuch beabsichtigten, selbst ohne Angabe eines Grundes der Stadt und des Landes verweisen könne. Will etwa das königl. Polizeipräsidium mit jener Erklärung unsere Ausweisung aus jener Stadt jenes Bundes- und Zollvereinsstaates rechtfertigen? Nun! Wer denn doch nur einigermaßen die Form respectirt, der wird sagen, daß man uns wo nicht fragen und hören, denn doch den Grund der Ausweisung hätte angeben sollen: und wir fragten ja nach dem Grunde der Maßregel. Waren die Pässe die Ursache dieses summarischen Actes, gab man uns dieses nur mit einem Worte an, so bedurfte man nur eines Griffes in die Tasche, um den Zweifel und jedes Mißverständnis zu heben. Wer aber in aller Welt könnte denken, daß ein Ueberfall, des Morgens bei Tagesanbruch, daß eine Maßregel unter solch absoluten und peremptorischen Formen ausgeführt, daß die Erklärung des Polizeibeamten, „er könne einen Grund nicht angeben, er sei nur das Werkzeug höherer Befehle, jedes weitere Eingehen in die Sache, jedes Hinundherreden über den Grund der Ausweisung könne zu nichts führen“, da er nur die ihm gewordenen Befehle vollstreckte, eine bloße Passangelegenheit sei, die hinter unsrem Rücken per Kellner, Wirth, Fremdenbuch verhandelt wurde, ohne uns auch nur einer Ansprache zu würdigen. Es liegt somit klar zur Tage, in wie ferne diese Polizeiberichtigung, die sich sogar auf Thatsachen zu stützen vorgiebt, am Plage ist. Das Polizeipräsidium verlässt uns, was zu wissen wirklich von Erheblichkeit sein könnte, nicht im Mindesten, daß von ihm „die höheren Befehle“ ausgegangen oder veranlaßt worden seien, und so kann ich von einem weiteren Eingehen auf die Sache vorläufig absehen, gewärtig des Uebrigen, was die königliche Regierung über ihre Maßregeln gegen uns kund zu geben sich verpflichtet fühlen wird; denn mit solcher Beschönigung, wie sie jene Erklärung des königl. Polizeipräsidiums enthält, wird man sich doch wohl nicht begnügen sollen! Mannheim, 10. Juni 1845.

Dr. Hecker.

Aus dem Nassauischen, 8. Juni. (Düss. Z.) Es wird berichtet, den herzoglichen Hof-, Militär- und Civilbeamten sei jedwede persönliche Theilnahme an der heurigen confessionellen Bewegung bei Strafe der Dienstentlassung untersagt worden. (?)

**Österreich.**

Salzburg, 10. Juni. (Salzb. Z.) Vorgestern, den 8., fand in der hiesigen Metropolitankirche die Feier einer Bischofsweihe statt. Sr. Eminenz, unser Hochwürdigster Cardinal Erzbischof ertheilten unter Assistenz des Bischofs Gregor Thomas von Linz und des Weihbischofs von Salzburg Alois Hoffmann, dem erwählten und vom heil. Stuhle bestätigten Fürst-Bischofs von Breslau, bisherigen Dombischof von Regensburg, Melchior Freiherr v. Diepenbrock, die bischöfliche Consecration. Wenn die Theilnahme an dieser kirchlichen Function allenthalben in gesteigertem Maße sich kund gab, so dürfte der Grund davon wohl in der gerechten Würdigung sowohl der ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften des Hochwürdigsten Consecranden, als auch seiner hochwichtigen Sendung zu finden sein. — Geboren zu Bochold in Westphalen (6. Januar 1798), widmete sich derselbe dem Militärstande im Befreiungs-

Kriege 1814 und 1815. Von dem Bischof J. M. Sailer in eine neue Laufbahn eingeführt, stand er demselben später, als er Priester geworden, als Secretär und Domcapitular zu Regensburg zur Seite. Von hier aus verbreitete sich der Ruf seines Namens bald in weitere Kreise, und lenkte jüngst nach Verweisung der Kirche Breslau die Blicke des wahlberechtigten Domcapitels daselbst auf denselben, der jedoch zur Uebernahme des angebotenen schweren Hirtenamtes nur durch den ausdrücklichen Wunsch des Oberhauptes der Kirche bezwogen werden konnte. Obgleich dem Auslande angehörig, begrüßen wir doch in ihm einen Kirchenfürsten auch unseres großen Vaterlandes, in so fern sein Hirtenstab über Oesterreichs Grenzen hereinreichte, und freuen uns, daß derselbe außer seiner persönlichen Verehrung vor unserm allgeliebten Oberhirten, den er bei der Jubiläumsfeier in Regensburg 1840, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, sich wohl auch durch die zarte Rücksicht auf jenes künftige Verhältniß mochte bestimmen lassen, das benachbarte Salzburg zu wählen, um in dem herrlichen Dome des alten Primatialstiftes seine Vermählung mit der Kirche Breslau zu feiern.

Aus Ungarn, Anfangs Juni. (Allg. Pr. Z.) Die Regierung läßt immer klarer hervorblicken, daß sie aus ihrem früheren passiven Systeme in das der energischen Thätigkeit hinübertritt und dabei vorzüglich zwei Richtungen im Auge hat: einerseits die Administration, besonders in ihren äußersten Extremitäten, in denen sie fast gänzlich erlahmt war, zu ordnen und dann den materiellen Fortschritt des Landes nach Kräften zu fördern. In letzterer Richtung wird eine neue Maßregel mit vieler Freude begrüßt, die Zusammenfügung einer Commission nämlich, welche über die Herstellung der besten Communicationsmittel Vorschläge machen soll.

**Russisches Reich.**

Warschau, 11. Juni. — Androhung und Vollziehung von Vermögens-Konfiskation wiederholten sich hier in ziemlich rascher Aufeinanderfolge. So meldeten die hiesigen Zeitungen erst vor Kurzem, daß 29 Personen, die übler Absichten halber gegen die Regierung“ landesflüchtig geworden, Konfiskation ihres Vermögens zu gewärtigen hätten. Bald darauf zeigte die Finanzkommission an, daß an sechs Personen, die wegen politischer Verbindungen zu Ende vorigen Jahres kriegsgerichtlich verurtheilt worden sind, Konfiskation ihres Vermögens vollzogen werde. Jetzt lesen wir wieder in der Polizeizeitung, daß gegen den Gutsbesitzer Joseph Bogatko, der beschuldigt ist, den Franz Pryborowski, der bekanntlich eine Anzahl Exemplare der in Brüssel erschienenen Prawdy zywotne ins Königreich einführte, an der Grenze aber angehalten wurde, verborgen zu haben und ihm zur Flucht behülfflich gewesen zu sein, nun aber selbst entflohen ist, ebenfalls Konfiskation seines Vermögens verhängt werden soll. — Der Kaiser und König hat dem Fürsten Statthalter und dessen Nachkommen die Güter Golab im Lublinschen mit allem Zubehör geschenkt, um, wie es in dem respectiven Ukas vom 27. April (9. Mai) l. J. heißt, die Bewirtschaftung der ihm durch Ukas vom 20. Juni (2. Juli) 1840 geschenkten Güter Sielo Iwanowski, zu erleichtern und diese abzurunden.

Von der russischen Grenze, 2. Juni. (Brem. Z.) Die Proklamation des Grafen Woronzow an die Bergvölker in Daghestan, welche das Journal des Débats unlängst mittheilte, wird von Petersburg aus für unächt erklärt und soll in Paris verfaßt worden sein. Wer die Antecedenzen des neuen Oberbefehlshabers im Kaukasus kennt, dürfte dieser Meinung beipflichten, wenigstens entsprechen einige Stellen darin nicht den Begriffen, die man von dem diplomatischen Takte des Grafen hegt.

**Frankreich.**

Paris, 8. Juni. — Die Deputirtenkammer hat gestern die Eisenbahnen von Paris nach Lyon und von Lyon nach Avignon votirt. Das Maximum der Concessionsdauer für die erste dieser Bahnen ist auf 45 Jahre und das für die zweite auf 50 Jahre festgesetzt worden. So ist also nun die große Eisenbahnlinie vom mittelländischen Meer bis zum Kanal (la Manche) vollständig genehmigt. Die Deputirtenkammer wird ihre parlamentarischen Arbeiten gegen Ende dieses Monats zu Stande gebracht haben. — Nach einer Notiz in den Débats hat Sir Robert Peel am 5. Juni im Hause der Gemeinen auf eine Interpellation des Lord John Manners erklärt: „die französische Regierung habe dem englischen Cabinet die Abdankung des Don Carlos offiziell zur Kenntniß gebracht, sowie auch das Begehren des Infanten um Pässe zum Gebrauch der Bäder in den Pyrenäen; die französische Regierung sei geneigt, diesem Verlangen zu entsprechen, und die englische Regierung habe nichts dagegen.“ (Nach dem Parlamentsbericht in den Times vom 6. Juni hat Peel nichts erwähnt von Pässen nach den Pyrenäenbädern; Don Carlos hat nach den Times nur verlangt, sich von Bourges weggeben zu dürfen und mit Pässen, um Frankreich zu verlassen, versehen zu werden.) — Die Presse will wissen, die Regierung habe zwei telegraphische Depeschen aus Spanien erhalten, in deren Folge

Maßregeln ergreifen worden seien, eine große Zahl Flüchtlinge oder Exulanten von den zwei Parteien der Carlisten und der Exaltados aus Paris zu entfernen.

Briefe von der französischen Schiffstation von Gorea (Afrika) sagen, daß man wenigstens 800 Schiffe brauchte, um die afrikanische Küste vom Senegal bis zum Cap der guten Hoffnung so zu blockiren, daß kein Sklavenhandel mehr möglich sei. Dieselben Nachrichten melden, daß das englische Kriegsschiff Star bei Bida Nachts auf die französische Kriegsbrigade Grenadier stieß, und, sie für ein Negeerschiff haltend, mehrere Schüsse auf sie abfeuern ließ. Als aber am Bord des franz. Schiffes sogleich zum Gefecht getrommelt wurde, kam der Commandant des Star in seiner Schaluppe an den Grenadier heran, um sich zu entschuldigen. Der franz. Capitain rief ihm jedoch zu, er nehme bei der Nacht keine Visiten an, und ließ ihn nicht an Bord.

Wir entnehmen einer Correspondenz, welche das Memorial d'Aix veröffentlicht, folgenden Auszug. Sie kommt von dem Operations Corps, welches General Bedeau in dem Aures-Gebirge commandirt: „Wir haben so eben den Stämmen Duled-Abdy eine werbe Züchtigung gegeben. Sie hatten sich in drei Ortschaften verschanzt, welche wir nach und nach mit Sturm wegnahmen. Wir haben dabei wenig Verwundete gehabt und 49 Gefangene gemacht. Einer derselben, der mit Frau und Kind in unsere Hände fiel, nahm Letzteres an den Beinen und zerschmetterte es an einen Felsen, damit es nicht in die Gefangenschaft gerathen möchte. Herrliche Dörfer wurden von uns in Brand gesteckt und die schönsten Obstbäume ohne Zahl wurden umgehauen.“

Ein Journal von Honolulu (Sandwich-Inseln) berichtet, daß die am westlichsten von den Gesellschafts-Inseln gelegenen Eilande in Oceanien, unter anderen dasjenige, worauf die Königin Pomare sich zurückgezogen, sich dem Befehlshaber der britischen Fregatte Carysford angeboten und ihn ersucht haben, sie unter seinen Schutz zu nehmen und gegen die Franzosen zu vertheidigen. Lord Paulet hat dieses Ansinnen zurückgewiesen und erklärt, daß Frankreich die begründetsten Ansprüche auf diesen Archipel habe.

Paris, 9. Juni. — Die Deputirtenkammer discutirte heute über das Budget für 1846; die Conversion der 5pCt. Rente, von der Pairskammer verworfen, kam wieder zur Sprache; die Minister wurden gefragt, ob sie beim Beginn der nächsten Session die Initiative zu ergreifen gedächten durch Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Conversion; die Antwort war: das Cabinet sei noch nicht über diesen Punkt in Berathung getreten.

Herr Piscatory hat Paris verlassen, um an seinen Posten zu Athen zurückzukehren.

**Spanien.**

Madrid, 1. Juni. — Es hat sich herausgestellt, daß die von dem politischen Chef von Madrid erlassene Verfügung, welche den Herausgebern der periodischen Blätter vorschreibt, ihm drei Stunden vor der Veröffentlichung ihrer Nummern ein Exemplar vorzulegen, nur die Folge eines von den Cortes unter dem vorigen Ministerium votirten Gesetzes ist. Jedenfalls müssen die Artikel, gegen welche eine Anschuldigung zu erheben wäre, sofort dem Geschwornengerichte deferirt werden. — Mehrere einflußreiche Männer haben sich, wie es heißt, schriftlich an den Conseilpräsidenten General Narcaez gewendet, um ihm den schlimmen Eindruck zu schildern, der im Lande durch die über mehrere Schriftsteller ohne allen Prozeß verhängte Deportation, die man ihm allein zur Last lege, hervorgerufen worden.

Madrid, 2. Juni. — Von allen Morgenjournalen ist nur die Madrider Zeitung heute ausgegeben worden. Der ministerielle Heraldo war heute das einzige Abendblatt, welches noch rechtzeitig zur Post kam, um befördert zu werden. Er berichtet, die Esperanza habe in einem Supplement die offiziellen Actenstücke über die Abdication des Don Carlos veröffentlicht wollen, sämtliche Nummern seien indes mit Beschlag belegt worden. Der Heraldo ist der Meinung, man hätte Manifeste, welche keine Wirkung hervorgebracht haben würden, ohne alle Gefahr dem Publikum mittheilen lassen können.

Madrid, 3. Juni. — Die heutige Gaceta beobachtet noch immer ein tiefes Schweigen über die Abdication des Prätendenten Don Carlos. Der Heraldo erhebt sich mit Indignation gegen den Gedanken einer Vermählung der Königin mit dem Prinzen von Asturien; andere Madrider Blätter sprechen der Entsagungsurkunde vom 18. Mai alles Gewicht ab; die Königin war noch zu Valencia. — Es heißt, die Regierung habe ein energisches Ultimatum nach Rom abgeschickt. Hr. Castillo y Uyenfa wäre beauftragt, dem römischen Hofe zu erklären, daß seine Regierung demselben einen Termin von acht Tagen stelle, um über die neuen Grundlagen dieses Ultimatum's zu berathen; bei Ablauf dieses Termins solle Herr Castillo y Uyenfa seine Pässe fordern, wenn das Ergebniß dieser Berathung nicht der Regierung Spaniens günstig ausfiele. Die Absendung wichtiger Depeschen nach Rom ist gewiß.

**Großbritannien.**

London, 7. Juni. — Der schon lang und eifrig besprochene, von der Königin gegebene Hof-Maskenball fand gestern Abend in dem Buckingham-Palast statt, und die Zeitungen beeilen sich, dieses Hof-fest, welches die Gesehgeber sogar in ihren Berathungen aufhielt, auf das Genaueste zu beschreiben (die Times widmen ihm fast vier ihrer enggedruckten Spalten). Die sämmtlichen Anwesenden, fast 1200 an der Zahl, erschienen vorgeschriebener Maßen in den Trachten aus der Zeit von 1740 bis 1750 und es muß in der That ein eigenes Bild gewährt haben, die Würdenträger des Reichs, die Mitglieder des diplomatischen Corps und alle gegenwärtig in der Hauptstadt weilenden Fremden von Auszeichnung in den damaligen Landstrachten ihrer Nationen einherwandeln zu sehen. Die Königin und der Prinz Albrecht waren von ihren Gästen, dem Herzog und der Herzogin von Nemours und den Mitgliedern der königl. Familie umgeben, nach 10 Uhr im Ballsaal erschienen.

Nachdem das Oberhaus die zweite Lesung der Bill gegen den bisherigen Gebrauch des Briefverbrechens auf der Post verworfen hatte, ließen die Lords Radnor, Stanicarde, Denman, Campbell und Kinnaird Proteste dagegen in die Bücher des Hauses eintragen. Sie stellen darin die gesetzliche Befugniß zum Erbrechen der Briefe als zweifelhaft und ohne Bürgschaft gegen die inquisitorische Tyrannei und Willkür eines Ministers, das ganze Beginnen aber als unmoralisch, nutzlos und verfassungswidrig dar.

Der Herald vergleicht die Stärke der englischen und französischen Kriegsflotte und berechnet, daß erstere aus 140 Schiffen mit 34,500 Pferdekraft, letztere dagegen aus 103 Schiffen mit 28,000 Pferdekraft bestehe.

**Niederlande.**

Haag, 6. Juni. — In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 5ten d. ward das Loos der Frage: ob in Holland das System der Handelsfreiheit Fuß fassen würde oder nicht, zum Nachtheil desselben entschieden. Viele der großen Erwartungen und Hoffnungen, in Betreff eines neuen Schwunges, den Holland durch eine freie Handelspolitik nehmen könnte, wurden durch diese Abstimmung vernichtet, sagt das Amsterdamer Handelsblad. Es ist nur die Freiheit des Handels, was dem Lande zum Aufblühen verhelfen kann.

**Belgien.**

Brüssel, 9. Juni. — Die Wachdrucker zeigen im Observateur an, daß sie Hrn. Verhaegen, „der mit so glücklichem Erfolg das Recht des Nachdrucks vertheidigt“ (!!) einen feierlichen Ehrenbesuch machen würden. — Der Wahlkampf wird in den Zeitungen mit großer Heftigkeit geführt. Man erwartet hier für die Zeit der Wahlen mehrere Brigaden Gensd'armie zur Aufrechthaltung der Ordnung. — Die hiesigen Tabagiewirthe haben bereits zweimal Versammlungen darüber gehalten, ob sie künftighin noch ministerielle Zeitungen in ihren Localen halten wollen.

Trotz der auf den gestrigen Tag angekündigten Volksunruhen ist derselbe jedoch ganz ruhig abgelaufen. Nun, heißt es, würde die Bewegung morgen den 10., als am Tage der Wahlen, ausbrechen. Die Wachen sind überall verdoppelt, die Kanonen in Bereitschaft, mehrere Brigaden Gensdarmie sind bereits zur Verstärkung der Polizei hier angekommen, und das Kavallerie-Regiment, welches in Löwen 5 Stunden von hier in Garnison liegt, hat Befehl erhalten, bis in die Nähe der Hauptstadt zu rücken. Dies sind die Vorbereitungen von der einen Seite. Die von der andern sind noch in ein Geheimniß gehüllt. Aus Hasselt schreibt man dem Journ. de Liege: Durch einen neuen ministeriellen Beschluß ist Hr. K., Professor beim Athenäum, seiner Stelle entsezt worden. Die Absezung dieses geschickten und geschätzten Professors wird allgemein seinen liberalen Meinungen zugeschrieben, und der doppelte Schlag, der ihn betroffen, erregt zu seinen Gunsten die Theilnahme und die Sympathien unserer Bevölkerung. N.-S. So eben bilden sich Gruppen auf dem Plage; ein schlimmes Gerücht verbreitet sich; man spricht von einer wegen Mords stattgehabten Verhaftung; ich wage noch nicht, Ihnen den Namen und die Eigenschaft Jenes zu nennen, welcher dieses Verbrechen beschuldigt sein soll.

**Schweiz.**

Bern, 6. Juni. — Am 27. Mai hat sich in der Stadt Bern ein freisinniger „Volksverein“ gebildet, welcher auch in andern Gegenden des Kantons die Gründung von Sectionen beabsichtigt. Laut den von der „Bern. Ztg.“ mitgetheilten Vereinssatzungen ist der Zweck des Volksvereins eine festere Verbindung der freisinnigen Kräfte zur Wahrung und Durchführung un-

geführten der im Jahre 1831 zur Anerkennung gelangten Grundsätze. Die Art der Wirksamkeit des Vereins besteht in dem erlaubten Gebrauche aller dem Bürger verfassungsmäßig und gesetzlich garantirten gesellschaftlichen und politischen Rechte; besonders des Rechts der Vereine, der Petition, der Presse und der politischen Belehrung durch Rede und Schrift.

Luzern, 7. Juni. — Georg Fein von Braunschweig und Max Daffner aus Bayern wurden gestern durch das Kriminalgericht zur Verbannung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt. Auch über eine Menge Luzerner erging während zwei Tagen der Spruch. Die Schuldigen der vom Kriminalgericht aufgestellten zweiten Klasse (Offiziere, Beamte u. s. w., welche der Regierung durch einen Eid verbunden waren) wurden mit achtzehnmonatlicher, die Schuldigen der dritten Klasse mit zehnmonatlicher Zuchthausstrafe belegt. Ein Schuldiger erster Klasse (Chef, Haupt- und Rottenführer) ist noch nicht vorgekommen. — Gegenüber der Abläugnung der Gräueltathen, die am 1. April im Kanton Luzern verübt wurden, liegt auf der Polizei daselbst eine förmliche Deposition, daß auf einem Hofe drei Freischärler erschlagen, in die Düngergrube geworfen und dann mit dem Mist auf das Feld geführt und dort verscharrt wurden.

Luzern, 8. Juni. — Die conservativen Blätter wollen nun glauben machen, das Volk des Kantons Luzern begehre das Blut Steigers, oder wenigstens ein hartes Loos für denselben. Hier wird das Volk wieder einmal als Vorwand gebraucht. Einige giftige, rachsüchtige Menschen ausgenommen, welche übrigens in den höhern Regionen hausen, hört man von Niemandem solche Forderungen.

Baselland. Die Versammlung der Freischaaren zu Liestal beschloß, an die Loskaufsumme gar nichts zu bezahlen, bis der Kampf gegen den Jesuitismus in der Schweiz beendet sei.

Freiburg. Dr. W. Snell, der seinen einstweiligen Aufenthalt in Murten genommen hat, soll von der Behörde die Weisung zur Räumung des Staatsgebietes erhalten haben.

**Osmanisches Reich.**

Konstantinopel, 28. Mai. (D. A. Z.) Aus Tiflis meldet man, daß der Graf Woronzow in dem ersten Zuge gegen Schamil nicht glücklich gewesen ist. Die Truppen litten durch Kälte und Mangel an Lebensmitteln, und mußten zurückgehen. Schamil hat in allen Echerkessen-Thälern erklärt, daß er Leben als Feind betrachten werde, der nicht gegen Rußland die Waffen ergreife. Proclamationen von ihm, als Antwort auf die des Grafen Woronzow, werden überall verbreitet; er sagt darin: er hege keine Furcht vor den 180,000 Mann Russen; er hoffe mit Gottes Hülfe die russische Herrschaft zu zertrümmern, denn der Allmächtige habe ihm das Schwert, um zu erobern, und die Gerechtigkeit, um zu regieren, gegeben.

**Amerika.**

Die neuesten amerikanischen Nachrichten melden, daß ein Aufstand in Californien ausgebrochen ist; die dort angesiedelten Einwanderer aus den Vereinigten Staaten haben sich gegen die mexicanische Autoritäten empört, sie vertrieben, sich unabhängig erklärt, um Californien, sowie Texas der amerikanischen Union einzuverleiben. Bestätigt sich diese von den Blättern von Tenesse gegebene Nachricht, so dürften die Verwicklungen zwischen Nordamerika einerseits, und England und Mexico andererseits noch viel ernster werden.

Der Courier des états unis bringt folgende Nachrichten aus Port-au-Prince vom 4. Mai: Die Republik Haiti ist durch Guerrier's Tod in eine kritische Epoche getreten, welche unheilswanger sein wird. Die Erhebung General Pierrot's zum Präsidenten hat das Uebergewicht der schwarzen Race über die Mulatten konsolidirt und dieser politische Sieg wird als das Vorspiel eines Kampfes betrachtet, der bis zu den äußersten Consequenzen geführt werden mag. Daher ist die Angst der Farbigen aufs Höchste gestiegen.

**Miscellen.**

Aus dem Großherzogthum Baden, 7. Juni. — Für die Tochter des am 14. v. M. in der Schweiz in einem Irrenhause verstorbenen Dr. J. Siebenpfeiffer, eines geborenen Badeners, wird jetzt in unserm Lande gesammelt. Die Schicksale dieses merkwürdigen politischen Flüchtlings, dessen Name einst so viel genannt worden ist, waren außerordentlich bewegt und jedenfalls hat ihr letzter tragischer Moment die öffentliche Meinung mit der Excentricität, welche sich der Mann in seinem Leben öfter zu Schulden kommen ließ, ausgesöhnt. Siebenpfeiffer wurde 1814, nach Besetzung der Rheinprovinzen durch die wider Napoleon ausgezogenen Heere, bei einer Oesterreichisch-Bayerischen Landesverwaltungs-Commission angestellt, wodurch er Gelegenheit erhielt und sie auch mit Fleiß und Ausdauer benutzte, die Ge-

sehegebung und Verwaltung der Provinz kennen zu lernen, was zur Folge hatte, daß er daselbst in Bayerische Dienste treten konnte, in welchen er seiner vielseitigen Kenntnisse wegen bald zum Landes-Commissär in Homburg befördert wurde. Nicht nur für seinen unmittelbaren Berufskreis bethätigte Siebenpfeiffer ein eifriges Wirken, sondern es beschäftigten ihn auch die höhern Angelegenheiten der Menschheit, die seinen feurigen Geist auf die wichtigsten Zeitfragen lenkten, deren Erörterung er sich als Schriftsteller im Gebiete der Politik zur Aufgabe machte. Sein Streben trieb ihn jedoch über den anfänglich gezogenen Kreis beabsichtigter Reformen in den Zuständen der Bayerischen Rheinlande hinaus, was endlich zur Folge hatte, daß er dem Zuchtpolizeigerichte in Landau überwiesen und von diesem zu zweijähriger Freiheitsstrafe verurtheilt wurde. Er entkam jedoch aus der Haft und es gelang ihm, nach der Schweiz zu flüchten, wo er in Bern eine Zufluchtsstätte fand. Eine Stelle an der dasigen neugegründeten Hochschule behagte ihm nicht lange und er ließ sich nun in der Eigenschaft eines Sekretärs in dem Geschäftskreis der Rechtspflege verwenden. Die Verbannung aus seinem Vaterlande, nach dem er immer eine glühende Sehnsucht trug, sowie die getäuschten Erwartungen von seinem Wirken in der Schweiz hatten seinen Geist je länger je mehr niedergedrückt, so daß der Tod seiner Frau, die er innig liebte, 1835 ihn völlig zu Boden warf. Er hatte deshalb keine Kraft, der Macht eines neuen Ereignisses zu widerstehen, das ihn geistig vernichtete. Seine Tochter war nämlich in Freiburg bei Verwandten ihrer Mutter, und als sie zum erstenmal zum Abendmahl ging, wollte der Vater bei diesem feierlichen Akt zugegen sein. Zu diesem Zwecke betrat er den Boden seines speziellen Vaterlandes Baden, wurde aber augenblicklich ausgewiesen und mußte nach Bern zurückkehren. Seine Schwermuth ging jetzt in vollkommenen Wahnsinn über, aus dem sich endlich ein unheilbarer Blödsinn entwickelte. Vor wenigen Wochen hat der Tod seine Leiden geendet. Er hinterließ kein Vermögen; für sein einziges Kind sorgt aber nun die Mithätigkeit seiner Vaterlandsgeossen.

(Magd. Z.)

Michelet erzählt in seiner neuesten Schrift, daß die Klöster eine genaue Liste ihrer Pensionärinnen aus den ausgezeichneten Familien Frankreichs einschicken mußten. Diese Centralisation der Nachrichten über die vornehmsten Töchter der katholischen Welt (denn dieselbe Liste wird auch in den andern katholischen Ländern geführt) erleichtere die Combinationen und sei das beste Heilraths-Bureau.

Ueber die deutsche Literatur in Amerika lesen wir, daß außer der Ronge-Literatur, welche mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt wird, auch die Gräfin „mit dem schleifenden Fuße“, Frau Ida, viel Glück bei den republikanischen Töchtern Columbia's macht und Faustine und die schwedischen Reisefriese sich schon einer englischen Uebersetzung erfreuen, eben so Schokke's Veronica.

Am 30. Mai verfolgte in Nizza ein spanischer Priester einen Bankler mit blankem Messer durch die Straßen, und riß, als eine Schildwache ihn aufhalten wollte, einem Soldaten den Säbel aus der Scheide, um auch die Schildwache anzugreifen. Auch der Commandant, Gen. Sommariva, erhielt einen Strich in den Arm, bevor der, wie es scheint, wahnsinnige Mensch festgenommen wurde.

In Lyon ist durch die Municipalität das Pfeifen im Theater verboten worden; dieses Recht aber lassen sich die Franzosen nicht nehmen, und erst neuerdings haben die Pariser Tribunale in einem solchen Falle entschieden, daß es dem Publicum für sein Eintrittsgeld freistehende Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens zu geben. Das Lyoner Verbot hatte zur Folge, daß schon zwei Mal das Theater durch die Polizei geräumt und die Zusammenrottungen vor dem Theater durch Militär zerstreut werden mußten.

Gießen, 9. Juni. — Der Personalbestand unserer Ludwigs-Universität besteht im Ganzen in diesem Sommersemester aus 512 Studirenden.

Wilna. Hier ist folgendes Publikandum erschienen: „Nach Verordnung der kais. russ. Regierung, müssen alle Hebräer, männlichen und weiblichen Geschlechts, vom 15. (27.) Mai c. ab, christliche Kleidung tragen (folgt die Beschreibung der zu tragenden Kleidung.) Demnach unterliegen alle Hebräer, Männer und Frauen, die irgend ein hebräisches Kleid, wie Peisen, Schuhe, Gürtel, Färmolka, weißen Laken (sogenannten Spreituch) und ähnliche bei den Hebräern bisher gebräuchliche Kleidungsarten oder was nur den Hebräer vom Christen auszeichnet, tragen, der festgesetzten Zahlung für das Recht, hebräische Kleider zu tragen, nämlich: von jeder Person, männlichen und weiblichen Geschlechts, die das 10te Jahr zurückgelegt hat, oder nicht über 60 Jahr alt ist, jährlich eine Abgabe von: Kaufleute 1,

Silbe 50 Rub., 2. Silbe 30 Rub. und 3. Silbe 20 R. Die auf Rechten eines Stadtbewohners Handhabenden, ebenso wie die, welche ein unbewegliches, Einkünfte bringendes Vermögen besitzen 10 Rub., die einer Kunst angehörenden Handwerker oder die verschiedene Gewerbe und Arbeiten betreiben 5 Rub.; die Unvermö-

genderen 3 Rub. Das Strafgeß für die Verletzung dieser Vorschriften beträgt für jede Person 5 Silber-rubel. — Indem ich dies zu allgemeiner Kenntniß bringe, zeige ich allen Hebräern im Voraus an, daß mit denjenigen von ihnen, die vom 15. (27.) Mai c. keine christliche Kleidung, nach oben angegebener Form

tragen werden, die Polizei mit aller Strenge verfahren wird, um dieselben zur pünktlichen Erfüllung des Willens der Regierung in dieser Angelegenheit zu veranlassen. Witna, 7. Mai 1845. Zukawski, Witnaischer Oberpolizeimeister, Major in der Kavallerie. Zolkowski, im Amt des Buchhalters.

### Schlesischer Nouvelles-Courier.

#### Tagesgeschichte.

Breslau, 15. Juni. — In der beendigten Woche sind (excl. 4 todtgeborener Kinder, eines Selbstmörders und zwei im Wasser Verunglückten) von hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 24 weibliche, überhaupt 57 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 7, Altersschwäche 4, der Bräune 1, Darmgeschwüre 1, Unterleibsentzündung 1, gastrischem Fieber 3, Nervenfieber 2, Scharlachfieber 2, Zehrfieber 5, Magenverhärtung 1, Krämpfen 6, Lungentzündung 2, Magenreizung 1, Nervenschlag 1, Schlagfluß 2, Stichfluß 1, Lungenschwindsucht 8, Unterleibschwindsucht 2, Tuberkula 1, Gehirnwassersucht 3, allgemeiner Wassersucht 2, Wochenbettfieber 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 21, von 1—5 J. 9, von 5—10 J. 1, 10—20 J. 1, 20—30 J. 5, 30—40 J. 5, 40—50 J. 6, 50—60 J. 3, 60—70 J. 1, 70—80 J. 3, 80—90 J. 2.

In der beendigten Woche sind stromabwärts auf der oberen Oder hier angekommen: 4 Schiffe mit Eisen, 1 mit Zink, 1 mit Zinkblech, 3 mit Kalk, 1 mit Steinkohlen, 3 mit Roggenmehl, 1 mit Heu und Stroh, 13 mit Brennholz, 21 Gänge Eisenbahnschwellen, 37 Gänge Brennholz und 132 Gänge Bauholz.

Seit dem 23ten März c. sind incl. neuer Seiten- und Hintergebäude wieder 23 Neubauten angemeldet worden. Es sind davon ziemlich eben so viele zu größeren als kleineren Wohnungen bestimmt.

† Breslau, 14. Juni. — Als vorgestern früh in No. 42 auf der Ufergasse Feuer ausgebrochen war, wurde den der Brandstätte Zueilenden ihre Frage: an welcher Stelle es brenne? vielfach mit der Entgegnung beantwortet: auf dem Hinterdome bei dem Branntweinsbrenner Wolf. Diese Verklündigung hat sich, obwohl sie damals unrichtig war, leider binnen ganz kurzer Zeit als eine prophetische bewährt. Denn heute früh gegen 11 Uhr gingen die zu der sub No. 8 auf der Hintergasse belegenen Wolf'schen Besizung gehörigen Stallgebäude wirklich in Flammen auf, ohne daß jedoch den benachbarten Gebäuden ein Schaden durch sie zugefügt worden ist. Zwar hat die Branntweinsbrennerei des diesseits angrenzenden Weindrenners Schirdewahn auch nur eine Schindelbedachung, da indeß die bis auf die untere gemauerte Etage niedergebrannten das Gehöfte von der linken Seite und nach hinten völlig abschließenden Gebäude im Rücken durch massive Brandmauern geschützt waren, von deren Ende nur Schlepplächer abwärts nach dem Innern des Hofes liefen, und zuerst die Spritze des Neu-Scheitniger Bezirks, dann aber auch der Transporteur, welche im Innern des Hofes ihren Platz gefunden hatten, bald in unausgesetzter Thätigkeit erhalten werden konnten, so wurden die Flammen dergestalt niedergehalten, daß ein Uberschlagen derselben auf jene zum meist und fast ausschließlich gefährdete Bedachung nicht füglich möglich war. Ueberhaupt war der ganze Brand schon nach Verlauf einer kleinen Stunde wieder für völlig gelöscht zu erachten. Obwohl man weiß, daß das Feuer auf dem Bodenraume der Brandstätte, der zur Aufbewahrung von Raufutter für das Mastvieh benutzte wurde, sich entwickelt hat, so verlaute zu Zeit doch über die Entstehungsurache desselben noch nichts. Das in den Stallungen befindlich gewesene Mastvieh ist gleich nach der Wahrnehmung des Brandes glücklich in Sicherheit gebracht worden. Störend für die zur Löschhilfe auf dem Brandplaz anwesenden Personen war, wie immer, das dieses Mal fast endlose Zutrommen müßiger Zuschauer, unter denen sich namentlich auch eine sehr große Menge Kinder befanden, die, wie es schien, den Heimgang aus der Schule dazu benutzten, ihre Schaulust einmal nach Herzenslust zu befriedigen.

† Breslau, 14. Juni. — In den letzten Tagen haben sich leider abermals mehrere sehr betrübende Unglücksfälle ereignet. Am gestrigen Abende gingen die beiden Lehrlinge des im Bibliothekgebäude auf der Sandstraße wohnenden Buchbindermeisters Köhmer — Otto Schuster und Karl Paprist — von dem aus dem Bibliothekhofe nach der Oder führenden Flos, in Abwesenheit und gegen das Verbot ihres Lehrherrn in die Oder, um dort zu baden. Da hier das Wasser theilweise sehr tief ist, versanken beide sofort. Die beiden Schiffer Franz Handler aus Cosel und Johann Proczada aus Klein-Döbern hatten dies von ihren Schiffen aus bemerkt, und eilten sofort mit ihren Leuten auf einem Handlahn zur Hilfe herbei. Es glückte ihnen, zuerst den Lehrling Paprist und eine Viertelstunde später auch den Schuster aufzufinden. Der Erstere wurde

von seinen Rettern und einigen andern herbeigeleiteten Personen durch Bürsten, Reiben und andere zweckmäßige Mittel wieder ins Leben gerufen, noch ehe ein Arzt herbei kam. Bei dem Schuster aber waren, ob schon sich sehr bald mehrere Medizinalpersonen eingefunden hatten, alle Wiederbelebungsversuche fruchtlos, ungeachtet dieselben ununterbrochen bis zum Morgen fortgesetzt wurden.

Am 13ten d. M. war der 18 Jahr alte Tagearbeiter Adolph Reichel und der Maurergeßl Hänsel mit der Ausbesserung des Flachwerkdaches auf dem Hause No. 81 Ohlauerstraße beschäftigt. Reichel beabsichtigte, ein Schaff Kalk herbeizuholen, und wollte zu diesem Zwecke von dem Dache in das Dachfenster steigen. Er glitt hierbei jedoch auf einer Dachlatte aus und stürzte, fünf Stiegen hoch in den gepflasterten Hof hinab. Er war augenblicklich todt, da er sich den Kopf gänzlich zerschmetterte hatte.

Am 12. d. M. ereignete sich ein sehr bedauerlicher Unglücksfall durch das Explodiren einer Gaslampe. Ein hiesiger Kaufmann war damit beschäftigt, eine solche Lampe aus einer Flasche mit Gas-Aether zu füllen, wobei ihm sein neunjähriger Sohn leuchtete. Plötzlich entzündete sich der Gas-Aether in der Lampe durch einen noch nicht ermittelten Zufall. Dieselbe sprang, und der entzündete Gas-Aether ergoß sich über die Kleider des Kindes, welche augenblicklich über und über in Flammen standen, und aller Mühe ungeachtet nicht so schnell gelöscht werden konnten, um den armen Knaben vor schweren Verletzungen zu schützen. Die letztern waren so bedeutend, daß der Tod des Knaben schon nach 14 Stunden erfolgte, obschon die Aerzte alle vorhandenen Mittel zu seiner Rettung aufboten.

Am heutigen Tage stürzte bei dem Bau des Hauses Nr. 4 auf der Lauenzienstraße einer der Handlanger, ein junger Mensch von 16 Jahren, vom Dache auf die Straße herab. Obschon sich äußerlich nur einige große Wunden im Gesicht wahrnehmen lassen, deuten doch alle Kennzeichen darauf hin, daß der Verunglückte schwere innerliche Kopf- und Brust-Verletzungen erlitten hat. Die Aerzte geben zur Erhaltung seines Lebens keine Hoffnung.

\* Breslau, 13. Juni. — Wir erwähnten gestern bereits eines Protestes römischer Bürger gegen die Geldbewilligung für die Christkatholiken. Interessant ist es zu erfahren, daß diese „neuen Protestanten“ in blanco unterzeichnen, d. h. unter einen leer gelassenen Raum, auf welchen späterhin, je nachdem die Namenliste ausgefallen sein wird, auch der Protest selbst eingetragen werden soll. Auch eine neue Art i. m. d. g. Aoreffen zu unterzeichnen.

\* Breslau, 14. Juni. — Die gesetzliche Censurbestimmung, wonach für Broschüren der Lokal- oder Bezirksensor die Censur zu besorgen hat, die übrigen dafür sonst bestehenden Censurstellen aber aufgehoben sind, schließt das Bestehen einer sogenannten geistlichen Censur aus. Dessenungeachtet aber wird eine solche wenigstens dem Namen nach noch fernerhin ausgeübt, wie wir schon früher einmal bemerkten. Es liegt uns ein zweiter Fall vor. Dem bei Landsberger in Gleiwitz erschienenen Schriftchen Rozmowa chłopka z swoim plebanem o Sukiene Chrystusa Pana etc. ist vorgegedruckt **Imprimatur**. Vratislaviae, die 10. Martii 1845. Suffraganeus et Vicarius Capitularis Latussek. Wir setzen voraus, daß Herr Landsberger das Büchlein dem gesetzlichen Censor vorgelegt, und nur Herr Latuffek gebeten habe, seine Billigung über den Inhalt auszusprechen. Dieses letztere zu thun, wird Niemand dem Herrn Capitular-Vicar verwehren; allein die Aussprache der Druckerlaubnis kommt nicht ihm, sondern nur dem gesetzlichen Censor zu. Wir schlagen daher zur Vermeidung von Mißverständnissen vor, sich in ähnlichen Fällen nicht des für die Censoren recipirten Wortes Imprimatur, sondern eines andern zu bedienen, welches seine Billigung, Gutheißung u. s. w. ohne Zweideutigkeit bezeichne.

\* Breslau, 13. Juni. — Wie wir aus der Augsburger Postzeitung erfahren giebt es in Dresden eine Maria- und Jesuherzbruderschaft; wir haben deren aber auch mehrere in Schlessen, da zu den bereits früher erwähnten Orten, wo man herzbrudert, auch Liebenenthal hinzukommt.

\*\* Breslau, 14. Juni. — Sechzig Veteranen aus dem letzten Kriege werden zu Grünberg am 18. Juni den Jahrestag der Schlacht bei Waterloo und zugleich die Feier eines dreißigjährigen Friedens festlich begehen.

\* Breslau, 14. Juni. — In Fauer fordert der Bürgermeister Dr. Reichmann und der Superintendent Balck zur Stiftung einer Kleinkinderbewahranstalt auf.

\*\* Breslau, 14. Juni. Herr N.... wirft im römischen Kirchenblatte die Frage auf: „dürfen Kollektoren zum Baue einer Schule, einer Kirche u. dergl. auch ohne Genehmigung des Staates erfolgen?“ und läßt die negative Antwort suppliren. Nun ist es freilich bestimmt, daß solche Kollektoren nicht ohne Genehmigung der Behörde erfolgen, ja Kirchen nicht einmal Geschenke ohne höhere Erlaubniß annehmen dürfen; wenn aber Herr N. die Ausstellung weiblicher Arbeiten zum Besten der hiesigen christ-katholischen Gemeinde eine un-erlaubte Kollekte nennt, so hat er gewiß Unrecht, denn diese Ausstellung war unter Vorwissen der königlichen Polizeibehörde erfolgt, so daß die Veranstalter der Ausstellung ganz im Rechte sind, wenn sie jene Männer, die sich eine Verunglimpfung der Ausstellung erlaubten, über ihr Gebahren zur Rechenschaft ziehen, wie deshalb schon die nöthigen Schritte geschehen sind. Wir wollen aber einmal auf etwas anderes hinweisen, worauf jene oben-erwähnte Frage weit besser paßt. Es ist von Priestern und Laien eine Geldsumme und jährliche Beiträge zur Gründung eines Convicts in Breslau aufgebracht worden, worin Studierende der römischen Theologie unter strenger Hausordnung in klösterlicher Abgeschlossenheit geleitet und überwacht werden. Die Eröffnung dieses Convicts ist vor einem Jahre erfolgt und öffentlich im römischen Kirchenblatte und andern Blättern preisend angekündigt worden. Wann ist die staatliche Genehmigung dieses klösterlichen Convicts erfolgt? von wem sind die Statuten desselben bestätigt worden? Daß der academische Senat das ungesetzliche Bestehen des Convicts duldet, ist noch kein Beweis für dessen staatliche Anerkennung.

X Breslau, 15. Juni. — In der Sitzung des Vorstands und der Ältesten der hiesigen christ-kath. Gemeinde vom 13ten d. wurde mitgetheilt, daß die Gemeinde zu Glogau den Gottesdienst so lange auszusetzen beschloßen habe, bis die Anstellung eines Predigers definitiv entschieden sein werde, daß ferner die Gemeinde zu Neumarkt ihre Constatuirung angezeigt habe, und daß auf den Wunsch der Landeshuter Gemeinde Hr. Bogt-herz daselbst den 26. Juni die gottesdienstliche Feier leiten werde. — Die Anschaffung eines Leichenwagens ist beschloßen und der Entwurf zu einem solchen dem Vorstandsmitgliede, Herrn Maler Höcker, übertragen worden; sobald derselbe fertig ist, wird er zur Ansicht für die Gemeindeglieder in dem Amtsklokale Zwinger-gasse No. 4 a. par terre ausliegen. Der Leichenwagen soll nur von zwei Pferden gefahren und auf demselben ohne Ausnahme die Leichen der verstorbenen Mitglieder zum Friedhofe gebracht werden. Die Kosten sollen durch von den Gemeinde-Ältesten zu unternehmende Sammlungen aufgebracht werden.

\*+ Breslau, 14. Juni. — Die „Zeitschrift für Recht und Besiz“ ist nach 1¼jährigem Erdenwallen eines seligen Todes verblieben. In der letzten Nummer vom März, welche aus einem Quartblatt besteht und erst vor einigen Tagen erschienen ist, erklärten die Redactoren, Frhr. v. Strachwitz und L. Graf Pfeil, daß Umstände verschiedener Art, vornehmlich Mangel an Theilnahme, sie veranlaßt habe, das Journal zu schließen. Wie wir hören, geleiteten 6 Abonnenten diese Zeitschrift, die alles Gute und Brauchbare conserviren wollte, nur sich selbst nicht conserviren konnte, zu Grabe. In der Leichenrede, dem alleinigen Inhalte der letzten Nummer, sprechen die Herren Redactoren über die Lebensaufgabe und nicht ohne rhetorischen Schmuck über die Verdienste der früh Entschlafenen. In der Hoffnung auf ein Fortleben derselben nach dem Tode scheinen sie Trost und Beruhigung zu finden; „wir haben“, sagen sie im Leichenfermon, „viel Neues gegeben, Vieles, wozu unsre Zeit noch kaum reif ist; Samen ausgesät, der erst nach Jahren Früchte tragen wird. — Wir rufen ihr nach: **Have, pia anima!**“

X Striegau, 13. Juni. — In Folge der Ver-süßung des Kultusministeriums vom 17. Mai mußte teedienst im Freien und zwar in dem hierzu auf angemessene Weise ausgeschmückten Klosterhofe abhalten. Sie hatte sich vorher in dem vom Magistratsrat einge-räumten Saale des Rathhauses versammelt und begab sich von da, den Herrn Prediger Hoffrichter und den Vorstand an ihrer Spitze, nach dem Klosterhofe. Am

Schlusse des Gottesdienstes nahmen mehre neue Mitglieder das heil. Abendmahl. Nicht die geringste Störung trübte die Feierlichkeit.

Liebethal, 3. Juni. — Herr Pfarrer Ronge kam auf seiner letzten Reise auch in die ehemalige Klosterstadt Liebethal, welches sich in kirchlicher Beziehung würdig, der Schwesterstadt Reiffe als ein zweites schlesisches Rom zur Seite stellen kann. War daher auch vielen — die dem Ultramontanismus blind ergeben sind — dieser Besuch nicht gerade angenehm, so gab es doch auch Mehrere, die sich glücklich fühlten, persönlich Hrn. Pfarrer Ronge ihre Achtung zu beweisen und sich deshalb zum innigsten Danke gegen den allgemein Hochgeachteten, für Recht, Wahrheit und Biederkeit glühenden Hrn. Land- und Stadtgerichtsdirektor v. Lettow, in dessen Hause Herr Pf. Ronge bei seiner Durchreise von Friedeberg nach Lahn abstieg, verpflichtet erachten. Die sinnreiche Ausschmückung des Hauses und der Gemächer werden Hrn. Pfarrer Ronge gewiß auch hier den schönen Beweis gegeben haben, daß seine Sache auch hier Anklang findet. Nach einem halbstündigen Aufenthalte fuhr Herr Pf. Ronge nach Kl. Nöhrsdorf, wo seiner bereits die Deputirten der Gemeinde Lahn harreten. Leider mußte Herr Pfarrer Ronge bei seiner Abfahrt noch einige Beweise echt christlicher Gesinnung Einiger hieselbst erfahren, die sich nicht entblödeten, mit Steinen und Sand auf seinen Wagen zu werfen — aus rein kindlicher Unschuld — denn Schulknaben oder Schulbuben sollen es gewesen sein. Außerdem sollen auch noch ein Paar Frauenzimmer eine höchst gemeine Stellung gegen den Wagen des Reisenden angenommen haben. — Unsere Polizei hat bis jetzt noch Nichts gegen diesen Unfug gethan!

Reichenbach. Wir lesen hier mit Erstaunen in der Schlesischen Zeitung No. 131 vom 9. Juni, daß kurz vor der Abhaltung des ersten christkatholischen Gottesdienstes in der evangelischen Kirche hieselbst am 5. Juni, ein Schreiben des Superintendenten-Verwesers Herrn Haacke zu Schweidnitz eingegangen sei, welches der Entschließung des Kirchenkollegiums (die Kirche den Christkatholiken zu verstaten) entgegengesetzt war. Ob dies wahr ist, wissen wir zwar nicht, das aber wissen wir, daß Hrn. Haacke über die hiesige evangelische Kirche, welche ein Privat-Eigenthum der Gemeinde ist, keine Verfügung zusetzt. Der Erfolg hat dies auch bewiesen, und war das Kirchenkollegium um so mehr in seinem vollen Rechte, als in der huldreichen Allerhöchsten Kabinettsordre Sr. Majestät des Königs vom 30. April d. J. nur die dem Staate gehörenden Kirchen den Christkatholiken bis auf Weiteres nicht überlassen werden sollen. Ueber die den evangelischen Gemeinden gehörenden Kirchen ist in der Allerhöchsten Kabinettsordre kein Befehl enthalten. Ein Ministerial-Rescript kann zur Verweigerung der evangelischen Kirchen an Christkatholiken keine Veranlassung gegeben haben, da dieses Rescript in Schlesien gar nicht zur Publikation gelangt ist,\*) auch ein dergleichen Erlass bekanntlich keine Gesetzeskraft hat, indem diese nur den Allerhöchsten Kabinettsordres oder den durch die Gesesammlung promulgirten Verfügungen nach Allerhöchsten Bestimmungen erteilt worden.

Waldburg, 13. Juni. — Die Allerhöchste Kabinettsordre vom 30. April, betreffend die Angelegenheiten der Christkatholiken, hat hier viel Freude verursacht.

In wenigen Wochen wird auch wiederum ein Missionsfest in unserer Kirche gefeiert werden, wie es bereits im vorigen Jahre geschehe. Damals hörten wir von einem begabten Prediger Berlins auf der Kanzel Legenden und Anekdoten erzählen, wie man sie wohl in den Berichten der römisch-katholischen Herzbruderschaften zu lesen gewohnt ist, und über welche die Mehrzahl der Zuhörer zu lachen geneigt war. Damals hörten wir von einem Prediger der Grafschaft Glatz im Altargebete Versprechungen in reicher Zahl wider die ausstoßen, die sich dem Missionswerke entzogen, und Wort und Gebahren machte uns fast zweifelhaft: ob wir denn wirklich in einer evangelischen Kirche wären. Damals hörte man, mit Ausnahme der kleinen pietistischen Klisue auch nur eine Stimme der Entrüstung — man sprach von Entweihung der Kirche, und es war stark davon die Rede: ob der Gemeinde-Vorstand sich nicht gegen die Wiederholung solchen Vergnügens verwahren solle. In dem christkatholischen Gottesdienst haben wir nur Worte uthen Glaubens, der Liebe und der Hoffnung gehört.

Hirschberger Thal, 13. Juni. — Da wir schon seit Jahren an kalte Winter und ungenießbare Sommer gewohnt sind, so kommen uns die jetzigen schönen Tage beinahe als eine vom Himmel uns huldvoll gewährte Ueberraschung vor, daß wir auch einmal empfinden sollen, wie es etwa im Paradiese sein mag. Ich bin zwar nie darin gewesen, aber, wenn ich in diesen Tagen von den Bergen ins Thal schaute, wie es vor mir lag in seiner Herrlichkeit, oder hinauf auf die Berge,

wie sie sich nach dem blauen Himmel streckten, als wollten sie mit ihm sich ausplaudern über die Leiden der Vergangenheit, da dachte ich, hier könnte das Paradies gewesen sein. Wenn es jetzt nicht hier ist, so trägt der Kukul die Schuld nicht; er läßt sich fleißig hören und erzählt von seinen Reisen wunderbare Dinge. Seine Sprache ist zwar vokabelarm, aber sehr gedankenreich. — Allmählig wird es lebendig auf den besuchtesten Punkten. In den meisten Restaurationen, die namentlich für den Besuch der Fremden, theils auf den Höhenpunkten des Thals, theils auf dem Hochgebirge eingerichtet sind, klagte man im vorigen Jahre über große Leere. Dies Jahr wird es besser werden. Wenn es nicht der Fall wäre, so müßte man in etwas Andern als der Bitterung den Grund suchen. Das Badeleben in Warmbrunn beginnt sich zu entfalten.

Die Promenaden füllen sich, die Hallen, Musik ertönt, bald zieht das Drama ein. In Betreff des letztern werden wir dies Jahr nur vom Lobe voll sein. Die reiche und die interessantesten und bedeutendsten Literaturprodukte der Zeit stets ihren frühern Schätzen zugesellende Bibliothek steht den Gästen im liberalsten Sinne zur Benutzung jeden Tag offen. — Mit der schönen Jahreszeit sind auch die Klagen der Noth in den Hintergrund getreten. Es finden sich eine Menge Beschäftigungen, welche Brot gewähren. Viele Bewohner unsers Thales sind bei dem Bau begriffenen Eisenbahnen beschäftigt. Nachdem die neue Straße von Ketschdorf nach Landeshut beendet ist und seit dem 1. Juni von der Post bereits befahren wird, ist gegenwärtig noch Eine Straßenecke im Bau begriffen, die, welche von Verbisdorf in einem mäßigen Steigerungsverhältniß um den Kapellenberg nach Schönau führen soll. — Unser Thal ist bis jetzt von Hagelschlägen — dem Himmel Dank — verschont geblieben; dagegen sind bedeutende Striche zwischen dem Kapellenberge und Schönau, besonders Hohenliebethal betreffend, heimgesucht worden.

Wohlauer Kreis. Am 9ten d. M. des Nachmittags zogen aus Mitternacht und Morgen mehrere schwere Gewitter über hiesiger Gegend auf. Ströme von Regen ergossen sich gleich einem Wolkenbruche und die ungeheure, mehrere Stunden lang anhaltende Wassermasse, welche zum Theil mit Hagel vermischt war, zerstörte nicht nur einen Theil der Feldfrüchte und Wieswachsen, sondern in den Driechastern Dyhernfurth, Groß- und Klein-Pogul, Grosen, Groß- und Klein-Kreidel, Stuben, insbesondere aber in Mondschütz mehrere Gebäude, in denen Oefen, Keller und Schornsteine einstürzten. Es zerriß die Straßen und Wege in mehreren dieser Dörfer dergestalt, daß sie Hohlwegen ähnlich sahen und Hundert von Fuhrern zur Ausfüllung eines einzigen Loches nöthig sind. In Mondschütz mußten die Menschen auf die Böden der Häuser flüchten. Es kamen Schafe und Flügeltvieh dabei um, Bau- und Brennholz wurde fortgeschwemmt, die Säune liegen darnieder. Auch die massive Brücke auf der kleinen Straße von Wohlau nach Neumarkt, Petranowitzer Terrains, ist von Grund aus weggerissen worden, desgleichen eine Menge anderer Brücken. Dieses furchtbare Unwetter hat weit größere Verheerungen angerichtet, als die letzte Oderüberschwemmung, durch welche die ersten vier Driechastern schon bedeutend gelitten haben. Aus dem Wohlauer Kreise ist die offizielle Nachricht eingegangen, daß am 9ten huj. der Blitz in Bobitz in einen Bauerhof eingeschlagen, gezündet und noch 5 Bauerhöfe mit in Asche gelegt hat. Eine Auszüglerfrau wurde von diesem Feuer so beschädigt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird und verbrannten dabei 3 Kühe, 2 Kalben, 1 Dohse und 3 Schweine.

Duppeln, 10. Juni. — Die August und Rosalia Wiczorek'schen Eheleute zu Ober-Glogau haben zur dortigen Thomas Wislitzky'schen Stiftung ein Capital von 100 Rthn. geschenkt. — Die verstorbene geh. Justizräthin Fögel, geb. Secola, in Ratibor, hat der dortigen Armenkasse 100 Rthl. und der städtischen Krankenkasse 50 Rthl. legirt. — Die in Reiffe verstorbene Hausbesitzerin Johanna Schwarzer hat in ihrem Testamente eine Stiftung von 175 Rthl. für die dasige Dominikanerkirche zur alljährlichen Feier eines Todtenamtes, und eine Stiftung von 500 Rthl. zur Unterstützung verarmter dortiger Familien errichtet.

Der Justitiarius und k. Kreis-Justiz-Commissarius Filus ist zum Bürgermeister in Schurgast auf seine Lebensdauer gewählt und bestätigt worden. Der Bürgermeister und Seilermeister Carl Schwinge zu Constat ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf 6 Jahre gewählt und von uns bestätigt worden. Der bisherige Schuladjutant Lucius Langer ist zum kath. Schullehrer in Kattowitz, Kreis Beuthen, und der bisherige Schuladjutant August Reimann, ebenfalls zum kath. Schullehrer in Baumgarten, Kreis Falkenberg, vocirt und bestätigt worden.

Im Geschäftsbereich des k. Ober-Landesgerichts zu Ratibor wurde der Auscultator Graf v. Strachwitz zu Breslau, zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor; der Auscultator Ballusek zu Breslau, desgl. der Auscultator

Machatz zu Breslau zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor verlegt.

Der D. A. Z. wird aus Schlesien vom 8. Juni gemeldet: Nicht leicht hat bei uns eine Gnadenbezeugung so allgemeinen Anklang gefunden als die Erhebung des schwarzen Adlerordens an den Oberpräsidenten v. Merckel. Es wird zwar damit sein Ausscheiden aus dem Dienst in Verbindung gebracht, aber die allgemeine Stimme des Bedauerns, die Anerkennung, die das langjährige Wirken dieses Staatsmannes in allen Kreisen der Gesellschaft findet, giebt Zeugniß von dem Werth und der hohen Achtbarkeit desselben. Wer ihn kennen gelernt hat, wird von der großen Ausdehnung, von der Tiefe seines Wissens, von dem Ernste, mit dem er dasselbe auf ungemein praktische Weise anzuwenden versteht, von der großen Verständigkeit, mit welcher er unmittelbar auf die verschiedensten Klassen der Gesellschaft zu wirken weiß, eben so durchdrungen sein wie von der ungemein artigen und höflichen Form seines äußern Benehmens, welches vor vielen Andern Fürst Pückler-Muskau sehr gut zu schildern gewußt hat. Unvergessen ist Jedem, was Deutschland, ja was Europa Hrn. v. Merckel dankt, denn sein Wort, sein Hervortreten war es, sein entschlossener Ausspruch, der während des Waffenstillstandes 1813 die bedenklichen Zustellungen und die Besetzung Frankreichs als unmöglich darzustellen sich bemühten, zurückwies und den König in dem Vertrauen auf die vorhandenen Hülfsmittel Schlesiens bestärken half. Merckel ist einer der besten Köpfe, mehr aber noch einer der unabhängigsten Charaktere seiner Zeit, ein Freund der Humboldt, Stein's, Schön's, Hufeland's, Gneisenau's und Wittgenstein's. Als es galt, dem Staate die Stellung wieder zu erkämpfen, die ihm verloren gegangen war, hat Merckel sein Eigenthum geopfert und mit ungemeiner Energie in seinem Kreis Alles in Bewegung gesetzt, daß jeder Einzelne seine Kraft ganz für den Staat darbot. Dieses Verdienst hat er mit vielen Andern getheilt; aber was ihn besonders auszeichnet, ist, daß er stets die Kluge auszufüllen gewußt hat, die zwischen dem Gedanken und der That, zwischen der Idee und ihrer Ausführung sich darstellt. So viel als irgend möglich war, hat Merckel der Provinz Schlesien diejenigen Eigenthümlichkeiten zu erhalten gewußt, die mit dem Wohle des Ganzen bestehen konnten, er hat, und das ist unstrittig eines seiner größten Verdienste, das Mißvergnügen der verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft über ihr gegenseitiges Verhalten zu mildern, ja in mancher Beziehung verschwinden zu machen gewußt. Denn kaum in irgend einer andern Provinz Preußens standen sich die verschiedenen Elemente der Gesellschaft schroffer gegenüber. Adel und Beamte, Kaufleute und Bürger waren in ihrer Weise stark markirt und sonderten sich oft herbe genug von einander ab. Daß der Oberpräsident, eines bürgerlichen Kaufmanns Sohn, in seiner Persönlichkeit die eben bezeichneten Stände vereinigt, hat bei seiner Gafffreiheit und seiner geselligen Zugänglichkeit um so mehr gute Folgen gehabt, als man vor ihm bei den hohen schlesischen Staatsbeamten nur vornehme Steifheit oder eine Herablassung zu sehen gewohnt war, die den gegenseitigen Abstand nur noch bemerkenswerther macht. Was dem Oberpräsidenten v. Merckel in der Gegenwart die Herzen vieler noch mehr zuwendet, ist die unbefangene Würdigung, welche von ihm der Bewegung in der katholischen Kirche zu Theil wird, in welcher die Beteiligten eine Billigung, die Ruhigen und außerhalb jener Bewegung Stehenden die Freude der Theilnahme an dem Entwicklungsgang einer großen Anzahl christlicher Brüder zu größerer Freiheit der Ansichten erblicken. Es wird gewiß stets dem Oberpräsidenten v. Merckel von Allen zugestanden werden müssen, daß sein Wirken und Schaffen, sein Thun und Denken, ungemein viel zur Bervollkommnung des ihm anvertraut gewesenen Wirkungskreises beigetragen hat, und daß viel von Dem, was er geleistet, für lange Zeiten dauernd, ein ehrendes Denkmal seiner Thätigkeit bilden wird.

**Nothwendige Erklärung.**

In No. 133 der Schles. Zeitung ist von den Herren K. F. S. ein mir überaus werther Jugendfreund einer Handlung bezüchtigt worden, die von den genannten mir vorläufig unbekanntem Herren als unzureichend und lieblos aufgefaßt worden ist. Je herzlichere Beweise einer durch und durch redlichen Gesinnung ich von meinem Freunde an dem genannten Tage empfing, je liebevoller bei dem Auseinandergehen unserer Ansichten seine Erklärungen waren, und je freudiger das gegenseitige Versprechen gegeben wurde, in der Liebe zu bleiben, die bisher uns einte: desto dringender fühle ich die Verpflichtung, öffentlich auszusprechen, daß das in dem genannten Inserate angedeutete Factum mir wenigstens durchaus unbekannt ist, und daß ich in jener Rüge nur ein gänzlichliches Verkennen des ehrenwerthen liebevollen Charakters meines Freundes finden kann. — Möge diese Erklärung die mit wohlwollenden Herren K. F. S.

\*) Durch die Zeitungen doch, s. unser vorgefr. Blatt. D. R.

